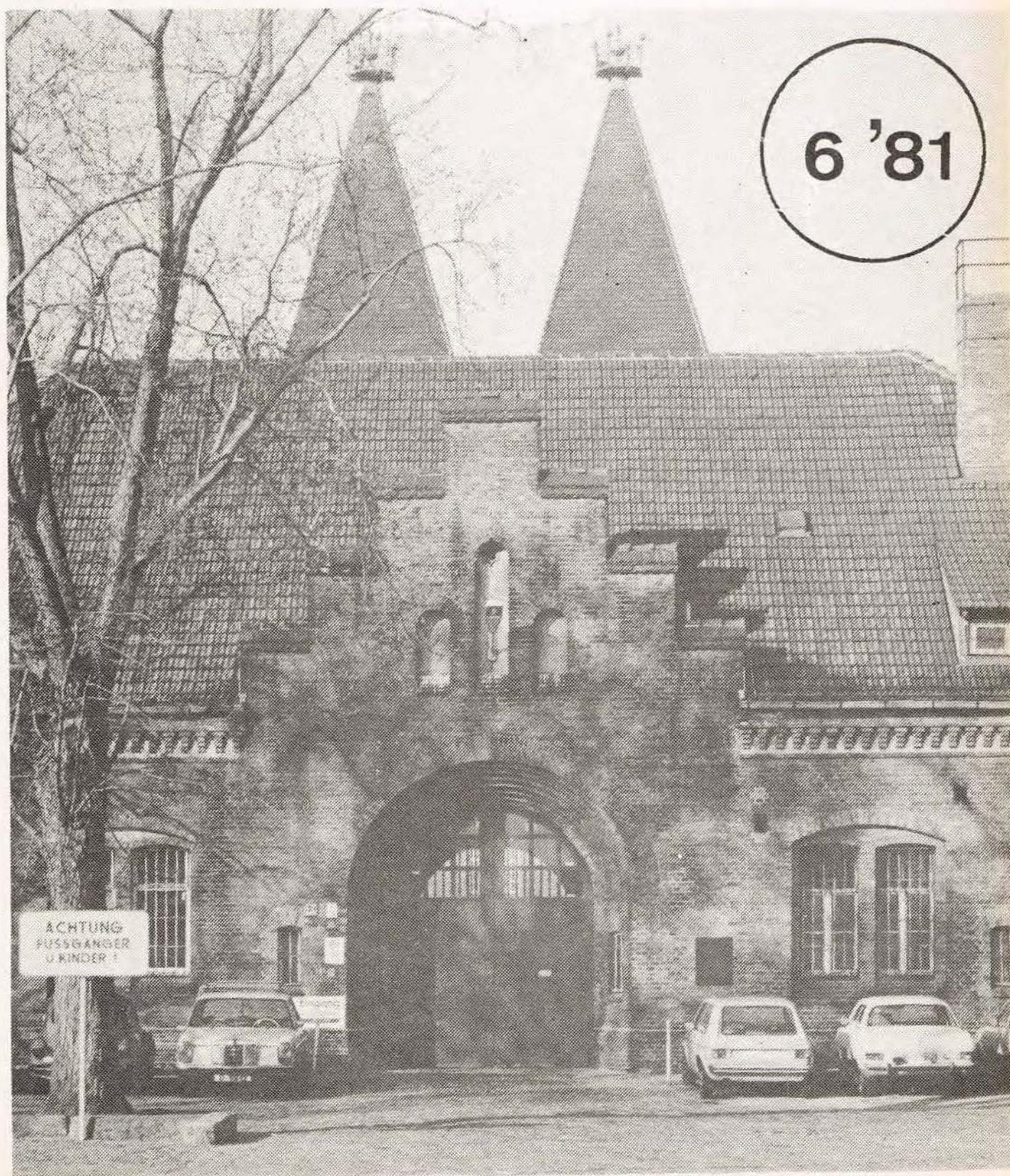


# der lichtblick

6 '81



# Lieber Leser,

**HERAUSGEBER:**

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

**REDAKTION:**

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

**VERLAG:**

Eigenverlag

**DRUCK:**

Eigendruck auf  
ROTAPRINT R30

**POSTANSCHRIFT:**

Redaktionsgemeinschaft  
"der lichtblick"  
Seidelstraße 39  
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

die Ausgabe Nummer 6 liegt nun vor Ihnen. Die vielfältigen Probleme eines halben Jahres wieder mal geschafft.

Die vielen Widerwärtigkeiten, Angriffe von den verschiedensten Seiten. Warten auf zugesicherte Beiträge. Hoffen auf ausreichende finanzielle Hilfe durch unsere Leser. Es hat bisher geklappt.

Im Moment brauchen wir dringend ein neue Heftmaschine. Kostenpunkt fast 1000.--DM. Wir können nur auf Ihr Verständnis und Ihre Hilfe warten. Ungeheftet den lichtblick versenden, würde für uns bedeuten, erheblich mehr Porto. Das scheidet aus. Finanziell für uns nicht machbar. Deshalb die ganze eindringliche Bitte an unsere Leser, denken Sie an die Spende, wir brauchen sie im Moment ganz dringend.

Nun aber zu diesem Heft. Der Kommentar des Monats befaßt sich diesmal mit dem Demonstrationsrecht. Nicht unbedingt ein Thema für eine Gefangenenzeitung. In diesem Falle erschien es uns jedoch angebracht auch hierzu Stellung zu beziehen.

Peggy Parnass, vielen unseren Lesern bekannt, stellte uns wieder einen Aufsatz zur Verfügung. "Hilfe Polizei". Er ist recht interessant und kritisch. Aber lesen Sie selbst.

Für die meisten unserer Mitgefangenen stellt sich während der Haft und kurz vor der Entlassung die Frage nach den angewachsenen Schulden. Dieser Frage gehen wir auch in diesem Heft nach und zeigen dabei die Möglichkeit auf, die für Berliner Inhaftierte besteht.

Die Berliner Anstaltsbeiräte wandten sich wieder einmal kritisch an die Öffentlichkeit. Eine Aufgabe die ihnen auferlegt ist. Sie sollen sowohl drinnen wie draußen die kritische Öffentlichkeit für und im Vollzug verkörpern. Schon aus diesem Grunde bringen wir gerne den recht interessanten Beitrag der vom Senat berufenen Beiräte. Begrüßenswert wäre natürlich, wenn die Beiräte endlich dazu übergangen und der interessierten Öffentlichkeit mit steter Regelmäßigkeit Berichte und Erfahrungswerte überliefern würden. Nur so kann Verständnis und damit eine Änderung im Strafvollzug erreicht werden. Auch wenn immer wieder Beiräte verlauten lassen, daß sie resigniert haben, daß ihnen zwar zugehört wird, aber mehr nicht. Dann sollen sie doch der Öffentlichkeit mitteilen, in steter Regelmäßigkeit, daß sie zu Alibifunktionen degradiert werden. Kaum vorstellbar, daß sie dann noch immer nicht entsprechend gewürdigt werden.

Wir warten gespannt auf die Resonanz dieses Heftes. Schreiben Sie uns, kritisieren Sie und regen Sie an und vergessen Sie bitte nicht die beiliegende Zahlkarte zu benutzen.

In diesem Sinne  
Ihre  
Redaktionsgemeinschaft  
'der lichtblick'

## SPENDEN

BERLINER BANK AG  
(BLZ 100 200 00)  
31-00-132-703

ODER

POSTSCHECKKONTO  
der Berliner Bank AG  
Nr. 220 00 - 102 Bln-W

Vermerk:

SONDERKONTO LICHTBLICK  
31-00-132-703

## KONTO

.....

Lieber Leser,

unsere türkischen Mitgefangenen möchten sich bei Ihnen entschuldigen. Es ist ihnen diesmal leider nicht gelungen einen eigenen Beitrag zu liefern.

In der nächsten Ausgabe werden wir ihnen dafür zwei Seiten zur Verfügung stellen.

-red-

Sevgili okularımız,

Dergimizin Gelecek Sayısında yazımız iki Sayfa çıkacaktır.

Bu nedenle dergimizin bu Sayısında Türçe yazımız çıkamıyacaktır. Sizlerden özür diler, Saygılarımızı Sunarız.

Sevgilerimizle.

.....

## EINE BITTE AN DIE EXTERNEN LESER:

Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken!

## INFORMATION

<i>Lieber Leser</i>	2
<i>Schulden zeichnen meist den Weg vor</i>	13
<i>Pressespiegel</i>	14
<i>Aus dem Abgeordnetenhaus</i>	16
<i>Führungszeugnis gefällt?</i>	27

## BERICHT - MEINUNG

<i>Kommentar des Monats</i>	4
<i>Hilfe, Polizei!</i> <i>von Peggy Parnass</i>	5
<i>"Im Namen des Volkes"</i> <i>Anstaltsbeiräte greifen den inhumanen Kriminalisierungs-Knast an</i>	17
<i>Sie kommen fast alle wieder zurück</i> <i>Jugendstrafanstalt Hahnhöfersand</i>	22
<i>Ansichten zu einem Reformknast</i>	24

## TEGEL - INTERN

<i>Hausverfügung Nr. 9/81</i> <i>Zulassung eigener Rundfunk- und Fernsehgeräte</i>	10
---	----

Der Ruf nach einer Reform des Demonstrationsstrafrechts wird immer lauter, seitdem kaum ein Tag vergeht, an dem keine gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten gemeldet werden. Millioenschäden durch eingeschmissene Fensterscheiben, verbrannte Autos und die erheblichen Personenschäden auf beiden Seiten haben ihre alarmierende Wirkung nicht verfehlt, jedenfalls nicht in Berlin, wie die Wahlen am 10. Mai gezeigt haben.

Alarmiert wurde die Bevölkerung aber weniger im Sinne der Gewalttäter, sondern eher im Sinne der Verfechter eines harten law-and-order-Systems. Der Schuß ging nach hinten los. Triumphieren kann am Ende die Partei, die schon lange für ein verschärftes Demonstrationsstrafrecht eintritt.

Heimlich und unterschwellig soll mit dem Begriff "Demonstrationsstrafrecht" Stimmung dafür gemacht werden, daß Demonstrieren schon etwas an sich Strafwürdiges sei, zumindest aber, daß das Recht auf Demonstrationen beschnitten werden müsse.

Ist denn unsere Sicherheit, ist der Schutz unseres Eigentums durch das bestehende Demonstrationsrecht denn wirklich gefährdet? Davon kann keine Rede sein. Gewalttätigkeiten wie Brandschatzen, Plündern und Steinwürfe sind keinesfalls durch das geltende Recht gefährdet.

Im Gegenteil. Es bedroht diejenigen mit Strafe, die sich an Gewalttätigkeiten beteiligen, sei es aktiv durch eigene Tötlichkeiten, sei es passiv durch Dulden oder Begün-

stigen, oder sei es durch Aufhetzen zu eben solchen Taten. Wem dieses Recht nicht genügt, der will offenbar zu dem alten Rechtszustand zurückkehren, von dem wir hofften, daß er ein für allemal der Vergangenheit angehört. Denn noch vor einigen Jahren war schon jede Beteiligung an einer "Zusammenrottung" strafbar, sofern es dabei zu Gewalttaten kam, ob beteiligt oder nur ahnungslos hineingeschliddert. Die Ursache für eine solche Rechtsauffassung lag in dem tief in der Obrigkeit verwurzelten Mißtrauen gegen jede Menschenansammlung schlechthin. Eine solche Auffassung ist nicht vereinbar mit dem vom Grundgesetz garantierten Schutze des Versammlungsrechts. Sie geht

Die Aggression wohnt nicht weit von der Intoleranz - gerade nur einen Steinwurf weit

Ilona Bodden.

davon aus, daß die Masse etwas anderes sei als die Summe ihrer Teile ist, schreibt ihr eine Eigen gesetzlichkeit zu, eine eigene Dynamik, wie sie Naturgewalten eignet.

Gewiß, man wäre blind, wollte man verkennen, daß im Schutze der Masse Gewalttaten begünstigt werden, von Teilen der Masse auch geduldet und gedeckt.

Aber brauchen wir deshalb ein verschärftes Demonstrationsstrafrecht? Keineswegs. Denn wer die Begehung von Gewalttaten bei einer Massendemonstration oder -versammlung erkennt und sich nicht ent-

fernt, sondern sich durch seine Anwesenheit begünstigt, macht sich auch nach dem bestehenden Recht der Beihilfe zum Landfriedensbruch strafbar.

Eine weitgehende Strafbarkeit würde bei den heute nicht seltenen Massendemonstrationen von Zigttausenden derart viele Demonstranten kriminalisieren, daß ihre Strafverfolgung schon an den fehlenden organisatorischen Voraussetzungen scheitern müßte, mal vorausgesetzt, daß die technischen Mittel der Verfolgungsorgane überhaupt ausreichten, ihrer habhaft zu werden, sie zu identifizieren. Würde sich die Verfolgung aber nur exemplarisch auf einzelne Beteiligte beschränken, käme ein solches Vorgehen der Verletzung eines höheren Rechtsgutes gleich, der Gleichheit vor dem Gesetz, dem Prinzip der Gerechtigkeit schlechthin.

Sollen nun die Gewalttäter bei Demonstrationen alle straffrei bleiben? Natürlich nicht! Aber Strafgesetzgebung und Strafverfolgung sollten sich auf die Strafbarkeit der ohnehin schon vom geltenden Recht mit Strafe bedrohten Verhaltensweisen beschränken. Einer Verschärfung des bestehenden Rechts bedarf es nicht.

Auch ein "Vermummungsverbot", das neuerdings von denselben politischen Kräften gefordert wird, die sich für eine Verschärfung des Demonstrationsstrafrechts stark machen, kann nicht akzeptiert werden, solange sich die Polizei jeden Versuch widersetzt, die Forderung nach jederzeitiger Identifizierbarkeit auch für sich selber gelten zu lassen. Dies hat sie bisher

immer abgelehnt, auch wenn es nur um das offene Tragen von Namensschildern ging. Neuerdings begnügt sich die Polizei in Berlin nicht mal mehr mit passivem Identifikationsboykott (s. Pressespiegel in dieser Ausgabe), sondern fängt bereits an, ihre Erkennbarkeit aktiv durch Vermummung zu verhindern. Und wenn die Polizei ihren Mummenschanz mit Sor-

ge vor Repressalien im Falle des Erkanntwerdens rechtfertigt, dann sollte sie auch mal darüber nachdenken, wie heutzutage noch harmlose, friedfertige, gesetzestreue Demonstrationsteilnehmer vor Repressalien durch einen Staat geschützt sind, dessen Obrigkeit seine technische Macht mißbraucht, um jedwede politische Lebensäußerung seiner Bür-

ger im Fotoarchiv oder Computer festzuhalten. Es muß noch einmal wiederholt werden: Ein verschärftes Demonstrationsstrafrecht brauchen wir nicht. Was wir brauchen, ist eher eine bessere demokratische Kontrolle über die Obrigkeit. Wer das nicht glaubt, kann es an vielen Stellen dieses Blattes nachlesen.  
-elbe-

# HILFE, POLIZEI !

VON PEGGY PARNASS

*Die blonde Schauspielerin Renate Biel sah ich als Polly in der Drei-Groschen-Oper in Oberhausen. Später am Thalia-Theater in Hamburg. Im Sommer 1973 las ich, daß ihr, die zufällig während einer Demonstration gegen die Fahrpreiserhöhung am Hamburger Hauptbahnhof vorbeikam, von Polizisten mit einem Gummiknüppel das Nasenbein zertrümmert wurde. Sie hatte einem schwächlichen Jungen helfen wollen, der zusammengeschlagen wurde.*

*So wie die Dinge inzwischen hierzulande wieder sind, darf es keinen wundern, daß nicht die knüppelnden Polizisten, sondern Renate unentschädigt vor Gericht landete. Daß sie vor Schmerzen schrie und sich wehrte, brachte*

*sie wegen Widerstandes und versuchter Gefangenenerfreierung vor den Kadi. Ihr Prozeß ist, da der Polizei-Kronzeuge krank liegt, erstmal vertagt.*

*Daher riet sie mir, in einen anderen Prozeß gleicher Güte zu gehen. Gleich morgen. Man muß wissen: Prozesse gegen Demonstranten laufen zur Zeit um die Wette. Man erfährt's nur nicht. Auch dieser Prozeß war nicht auf der Justizpresseliste aufgeführt.*

*Am 13.1.1975 in aller Herrgottsfrühe rein ins Strafjustizgebäude. Eine bewachte Festung. Man wird gefilzt. Man wird abgetastet. Man grüßt. Man macht sich lieb Kind. Makaber. Scherzt dumm über die Waffen, die die Jungs vor sich auf dem Tisch liegen haben. Vor lauter Freude,*

*daß man keinen auf den Kopf kriegt. Daß nicht auf einen angelegt, sondern daß man - man kennt sich ja inzwischen - angelächelt wird. Denkt: Den Armen ist es sicher peinlich, einen so blöden Dienst zu tun. Rein in den Saal 192, der so klein ist, daß nur ein Bruchteil der Interessierten reinpaßt. Dafür herrscht auf der Pressebank durchaus kein Gedränge. Ich bin dort ganz allein. Froh wie immer, schon wieder mal nicht auf der Anklagebank Platz nehmen zu müssen.*

*Der Angeklagte Gerd Strate, 25, der gerade im ersten Staatsexamen steht, und sein Anwalt Maeffert hatten um Aufschub gebeten. Der Vorsitzende Graue hält Strates Examensstreß für nicht erwähnenswerter*

als die vielen Anklagepunkte: Hausfriedensbruch, Widerstand, Gefangenenbefreiung, Beleidigung und Nötigung. Der Anwalt will Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Ablehnung des Aufschubs einlegen.

Schlimmer Junge, der Strate? Ach nein. Nur einer von den wenigen, die sich nicht damit begnügen, den "HVV-Kummerkasten" in der 'Morgenpost' zu lesen, sondern aktiv werden, wenn sie Unrecht wittern. Wäre

Prostituierten gefüllt wird. Für die Spielbudenplatz GmbH."

Strate, dessen Monatseinkommen von ungefähr 500 Mark sich aus Waisenrente und Ausbildungsförderungsgesetz zusammensetzt, stellt Bezüge her. Zwischen Fahrpreiserhöhungen und Unsummen, die ausgegeben werden, um den Konsum anzuheben. Indem man Direktzugänge von den U-Bahnen zu den Großkaufhäusern errichtet und gelegentlich sogar Kaufhäuser wie Hüte auf die Bahn-

von uns sowieso ein süßes Geheimnis. Schülerkarten sind z.B. nur dann verbilligt, wenn sie für beachtliche Entfernungen gelten, z.B. wenn einer in Wentorf wohnt und in Pinneberg zur Schule geht.

Er geht auf die maßlose Verschwendung von Steuergeldern ein und beruft sich auf die interessanten Details im 'Stern': Bonns Spitzenpolitiker verursachen mit ihren über 450 Wagen über 15 Millionen DM Kosten im Jahr. Jeder Kilometer im Dienstwagen



## PEGGY PARNASS

Gerichtsreporterin

Schauspielerin

Kolumnistin - verfaßte u.a. das Buch

"PROZESSE 1970-78"

(erscheint nur bei

"VERLAG 2001" in

Hamburg.)

er stumm, würde man ihn für einen besonders hübschen und geschmackvoll gekleideten Bürgersohn halten. Doch er ist alles andere als stumm. Zum Staatsanwalt Gammel, der immer wieder in politischen Prozessen auftaucht und mit den Jahren nachdenklicher geworden zu sein scheint: "Klose saß damals, wo Sie jetzt sitzen. Für 2100 Mark. Jetzt kriegt er 100 000 Mark und sorgt dafür, daß das Eros-Center ausreichend mit

hofsdächer setzt. Er findet es absurd, daß er gerade jetzt, da die Demonstrationen endlich anfangen, Erfolg zu haben, vor Gericht gestellt wird. Denn langsam werden auch andere Bürger wach, nachdem die erste 15prozentige Erhöhung von einer zweiten gefolgt wurde und diesen Sommer wohl eine dritte ins Haus steht. Eine Maßnahme, die sowieso nur Minderbemittelte trifft.

Wie das alles funktioniert, ist für die meisten

kostet 2 Mark 40, sogar permanentes Taxifahren wäre billiger: 1 Mark 50 pro Kilometer.

Wahnsinnsreisen in alle Nester und Großstädte der Welt von Beamten mit Anhang werden auch von uns getragen: Kölner Stadträte für 90 000 Mark nach Hawaii. Hannovers Stadtchef Herbert Schmalstieg für 10 000 Mark in den südafrikanischen Ministaat Malawi, um höflicherweise einen Spendenscheck über 15 000 Mark persönlich zu

überreichen. Peter Schulz ' 100 000 - Mark-Trip durch Südost-Asien mit mitfinanziertem "Welt"-Redakteur als Hofberichterstatter usw., usw.

Strate bekennt sich natürlich noch immer voll zu dem, wofür er demonstriert hat: "Es trifft nicht jeden gleich. Es trifft nur die Werktätigen. Und ich gehöre eben zu den Studenten, die bereit sind, nicht nur zu lamentieren."

Der Vorsitzende beginnt, nervös mit den Fingern zu trommeln. Dieser übergroße, rosige Mensch, jung und glatt, ist die ganze Zeit kalt aggressiv. Spricht dauernd mit einem drohenden Unterton.

Es kommt pausenlos zu Reibereien mit dem intelligenten Verteidiger. Graue macht nicht einmal den Versuch, auf ihn einzugehen. Weder, wenn es darum geht, den nächsten Termin festzulegen, noch sonst wann. Dafür verteilt er Verwarnungen wie ein Karnevalsprinz Karamellen. Er zieht sich pausenlos auf seine Rechte zurück und vergißt seine Pflichten: "Ich kann bis zu einer Woche Ordnungsstrafe oder 2000 Mark verhängen." Seine Welt stimmt.

Strate empört sich über die Methoden, mit denen Polizisten aufgehetzt werden. So aufgehetzt, daß sie ihr Bürgerkriegs-Spiel in den Bahnhöfen und auf den umliegenden Straßen für legitim halten. Abriegelung der Bahnhöfe und - Knüppel frei!

Strate: "Ich sehe eine massive Beleidigung in der Einstellung aller Verfahren, die ich gegen Polizeibeamte angestrengt habe, und ich möchte schlicht zurückweisen, daß mir rechtliches Gehör gewährt

wurde."

Da steht er nicht allein. Meinem Kollegen vom 'Stern', Benno Kroll, wurden auf der Wache 14 von zwei Beamten die Arme auf dem Rücken festgehalten, während ein Dritter ihm unbehelligt ins Gesicht boxen konnte. Benno Kroll wurde vor Gericht verdonnert. Nicht der Schläger.

Was hat der Strate denn nun getan? Versucht, zu warnen. Versucht, zu helfen. Als er sah, daß sein Freund Karl-Heinz Förster, 25 Jahre, Elektromechaniker, von vier Polizisten zu Boden geknuppelt war, riefen er und andere Umstehende immer wieder: "Lassen Sie den Mann los! Er ist unschuldig. Er ist krank. Er ist schwer verletzt."

Als keiner der Beamten auf die Zurufe reagierte, packte Strate den fünften Polizisten am Arm, um auf sich aufmerksam zu machen. Das brachte auch ihm Schläge ein. Polizeiobermeister Egon Kürten, 35, ein hier freundlicher Riese, sagt aus: "Ich dachte, er wollte nur die Menschenmenge gegen uns aufhetzen. Es zahlt ja keiner gern hohe Fahrpreise. Ich ließ den los, den ich umklammerte. Ich weiß nicht, wie er heißt."

Das ist es eben. Alles anonym. Immer nur die Masse "Gegner", in die man wahllos, gedankenlos, gewissenlos hineinschlagen kann. Weil aus dem Einsatzbefehl hervorgeht, daß man es mit Verbrechern zu tun hat.

Der freundliche Riese: "Weil ich hier einwandfrei einen tätlichen Angriff und versuchte Gefangenenerbefreiung feststellte. Die Schulung, die ich in Selbstverteidigung gehabt habe, ist nicht erheblich.

Ich kann nur einfaches Abführen."

Zwischenbemerkungen aus dem Publikum, zu Recht geäußerte Empörung gegen die Verhandlungsführung, läßt Graue brüllen: "Raus! Abführen!" und zu dem kleinen, milden Saalwachtmeister: "Wenn Sie es nicht allein schaffen, holen Sie Verstärkung!"

Da die Öffentlichkeit darauf besteht, weiterhin Zeuge der Vorgänge zu sein, kommt es zu Handgreiflichkeiten. Ich höre mich dem Richter, der mir hier zum ersten Mal begegnet, entgegenschreien:

"Jetzt zwingen Sie die Beamten zur Brutalität, so wie auch dieser Polizist zur Brutalität gezwungen wurde. Merken Sie nicht, was Sie tun? Sie zwingen ihn."

Graue brüllt: "Wer sind Sie denn überhaupt?" und läßt die Leute aus dem Saal zerren.

Verteidiger Maeffert: "Eine aus dem Publikum zu Recht geäußerte Empörung darf nicht dazu führen, daß ausgeschlossen wird."

Zusammenhänge werden klar. So läuft das. Einer ordnet an. Macht sich die Hände nicht schmutzig. Er weiß, der Untergebene darf sich nie weigern, nichts in Frage stellen.

Wie immer unterhalte ich mich mit Beteiligten in den Pausen. Diesmal auch mit Polizisten: "Guck mal, die demonstrieren doch für Euch mit. Ihr und Eure Familien seid doch von den Preiserhöhungen genauso betroffen." Einer sagt: "Ja, meine Frau würde am liebsten mitdemonstrieren." Ein anderer: "Wie kommt man sich denn vor. Am liebsten würde ich manchmal meine Uniform in die Ecke schmeißen." Das nennt man Zwiespalt. Bis

dahin muß er andere in die Ecke werfen.

Da fällt mir der ein, der den Knüppeldienst verweigerte. Mit der Begründung, daß seine eigene Schwester unter den Demonstranten sei. Sein Verhalten brachte ihm beruflich großen Ärger ein.

Ich habe schon vier - bis fünfmal in meinen Artikeln Polizisten zum Ungehorsam aufgefordert, andere zu verletzen. Es ist doch etwas faul, wenn ein ganzes Volk zusammenzuckt bei dem Gedanken: Polizei kommt!

Die Verhandlung geht weiter. Tage kommen, Tage gehen. Der Prozeß ist so lang, daß es wohl einen ganz besonderen Grund haben muß, daß er nicht auf der Justizpresseliste aufgeführt war. Der Ärger bleibt. Das Hick-Hack nimmt kein Ende. Öffentlichkeit geht rein, sobald einer laut denkt, fliegt sie wieder raus. Da ist Graue nicht pingelig.

Staatsanwalt Gammelin sieht die Dinge anders. Er wendet sich gegen einen generellen Ausschluß. Allerdings finden die Jugendlichen, als sie wieder im Gericht sitzen, die Hälfte der wenigen Plätze von plötzlich aufgetauchten älteren Herren besetzt.

Karl-Heinz Förster, dem Strate und andere Umstehende helfen wollten, tritt als Zeuge auf. Etwas unbeholfen. Ihn konnten angeblich fünf kräftige Polizisten nicht bändigen. Förster, der seinen Prozeß wegen Widerstands noch vor sich hat: "1968 hatte ich einen Unfall. Danach war ich querschnittsgelähmt. Ich bin nur zum Teil wiederhergestellt und muß ein Stützkorsett tragen. Strate wußte das und hatte

Angst um mich."

Graue: "Die fünf Beamten, die sich mit Ihnen beschäftigten, sprechen von heftiger Gegenwehr."

Der Junge: "Es war ein sehr massives und brutales Vorgehen der Polizei gegen mich. Ich hatte keine andere Möglichkeit, als mich zusammenzukauern, so gut es ging, um meinen Rücken zu schützen, und wurde mit Knüppeln wieder hochgetrieben."

Dann ganz leise: "Mir ist es nicht möglich, mich körperlich so zu wehren und zu bewegen. Mir wurden die Arme umgedreht und ich wurde dauernd geschlagen. Es war nie nur einer, obwohl auch mal jemand woanders hinsprang und da weitermachte. Die waren immer - also - also - immer - also, ich weiß nicht, wie ich es ausdrücken soll - in Arbeit."

Graue hatte zum wiederholten Male Gelegenheit, einen Antrag abzulehnen. Jetzt schon wieder den auf ein neurologisches Gutachten zu der Invalidität des jungen Arbeiters.

In Prozessen, in die die Polizei verwickelt ist, buhlt die Justiz um die Freundlichkeit der Macht, statt Recht zu schaffen.

Diese Demonstration wird auch einem 50jährigen polnischen Arbeiter unvergeblich bleiben. Er hatte zwar nichts mit ihr zu tun. Trotzdem brach man ihm die Rippen. Vier Polizisten hielten den kleinen, unscheinbaren Mann mit der großen Angst fest. Einer turnte ihm auf der Brust herum. Er war einen Monat arbeitsunfähig. Erhielt kein Schmerzensgeld. Denn "wo sich Ihr Mandant die Rippen gebrochen hat, kann leider nicht mehr festgestellt werden." Die Er-

mittlung gegen die Polizeibeamten wurde wie üblich eingestellt. Dem kleinen Polen wurde der Prozeß gemacht. Wahrscheinlich, weil er seine Rippen so dämlich hingehalten hatte. Es gab einen Freispruch für den Dankbaren.

Immerhin, es gibt auch andere Richter. Der Vorsitzende Sörensen stellte neulich in dem Prozeß gegen die Studentin Sabine Kennen wegen versuchter Gefangenenbefreiung fest, daß zur damaligen Zeit die Festnahme auf dem Bürgersteig der Mönckebergstraße und Personalienfeststellung rechtswidrig war, weil nicht mehr zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung geboten. Freispruch.

Der dritte Prozeßtag: Polizist Böger, 26 Jahre, in Jeans und Samtjacke mit Fell. Erzählt von älteren Fahrgästen, die erschreckt von einem Platz zum anderen hopsten, und von ärgerlichen Parolen: "Knüppelgarde Ruhnau" - Ich glaub', der war es damals gerade. Ich kam von hinten. Da erkannten wir uns, Strate und ich. Wir sind zusammen zur Schule gegangen."

Was empfanden sie in diesem Augenblick? Der Demonstrant und der Polizist. Böger: "Er warf mir vor, mich mit einem unmenschlichen Polizeieinsatz zu identifizieren." Eine Diskussion zwischen Kain und Abel.

Als aus der Öffentlichkeit wieder Rufe kommen: "Ihr habt doch sofort geknüppelt. Die Fahrgäste hatten doch nicht Angst vor uns, sondern vor der Polizei!" kommt es wieder schneidend von Graue: "Raus! Räumen!"

Strate: "Die Öffent-

lichkeit ist in diesem Prozeß mein einziger Schutz. Wir sind das Volk und Sie sind sein sogenannter Vertreter. Wieso mußten die Wagen von innen nach außen gesichert werden? Daß die Leute nicht auf die Gleise fallen oder was?"

Der Zeuge wird mit Dank entlassen. Der Saal von behelmteten Polizisten gewaltsam geräumt.

Graue steht vor seinem Richterplatz und grinst, als die rausgezerrten Mädchen kreischen. Ich bleibe drin und fahre den Richter Graue schon wieder an: "Hören Sie doch auf zu lachen. Es besteht wirklich kein Anlaß. Sie haben einen sonderbaren Sinn für Humor. Überdenken Sie doch mal, was Sie tun!"

Als er daraufhin auch mich scharf auffordert zu gehen, es sei Pause, lacht er nicht mehr.

Vor dem Saal ein Meer von behelmteten und unbehelmteten, aber auf jeden Fall schwer bewaffneten Beamten.

In der Pförtnerloge sollte ein neuer Schlüssel zum Pressezimmer für mich bereitliegen. Dorthin wollte ich mich verkriechen. Pförtner Sauer, immer hilfsbereit, verweist auf den Hausschlosser im Keller und zeigt mir den Weg dorthin.

Schon der erste Raum dort unten brechend voll von Polizisten. Wer hätte das gedacht? "Oh, Sie sind hier, ich suche nur den Hausschlosser." Tür wieder zu. Gleich darauf ging's rund. Vom Voyeur werde ich unfreiwillig zum Akteur. Ein Hüne von Mensch, ich glaube Ristow mit der Nummer 3318, wie aus dem Boden gestampft neben mir, brüllt: "Was suchen Sie hier? Raus!"

Ich versuche noch, meine Anwesenheit zu erklären. Werde zum Dank von allen Seiten angebrüllt, gestoßen und gezerzt. Und mir fällt wieder alptraumartig ein Vorfall bei der Springer-Demonstration ein: Als ich damals sah, wie sechs Polizisten einen am Boden liegenden, schwächtigen Brillenträger mit Knüppeln und Tritten bearbeiten, rief ich ausgerechnet andere Polizisten zu Hilfe. "Geh' doch erst mal nach Hause und wasch dich, du Sau", sagte damals, der sich zuerst fing, feinsinnig zu mir, frisch gebadet.

Jetzt hätte ich auch am liebsten die Polizei zu Hilfe gerufen. Aber welche? Doch was für ein Glück. Als sie mich die Kellertreppe hochstoßen, habe ich plötzlich den obersten Staatsanwalt des Strafjustizgebäudes, Herrn Dose, und den lieben Pförtner vor mir. Land in Sicht. Hilfe in Sicht. Erwartete Verteidigung. Werde nochmal von hinten unsanft angepackt, drehe mich um (stand jetzt ja höher), und gebe dem aufdringlichen Mann hinter mir eine schallende Ohrfeige. Das war's.

Wodurch hat sich die Schutzfunktion des Polizisten so unmäßig verschoben? Auch ich möchte mich an die Polizei wenden können, wenn ich Hilfe brauche. Zu ihr gehen können, anstatt mich strafbar zu machen, wenn ich nicht vor ihr herlaufe. Wobei natürlich auch das schnelle Sich-Entfernen Grund zur Strafe liefern kann. Ist der Mann in Uniform genauso ängstlich wie der Läufer, kommt es häufig zur Todesstrafe. Wobei man die Angst eines bewaffneten Staatsdieners auf jeden

Fall ernsternimmt als die Angst eines unbewaffneten Bürgers.

Nun bin ich dran wegen Körperverletzung. Und weil ich mich nicht gern von Fremden anfassen lasse und das sagte, auch wegen Widerstands und Beleidigung.

An feixenden Polizisten vorbei wurde ich zum Peterwagen geschafft. Unter permanenten Drückungen wie "Sofort freiwillig rein in den Wagen, sonst fält' ich Sie" brachte man mich zur Polizeiwache 14. Die Ausweiskontrolle, um die es zum Schluß angeblich ging, war, wie sich zeigte, Quatsch. Erstens bot ich schon im Gericht an, meine Ausweise aus der großen Schultertasche zu holen. Ohne Erfolg. Zweitens hielt man mir im Peterwagen meine Gerichtsreportagen für KONKRET vor. Mit Anwalt oder Redaktion zu telefonieren, wurde mir untersagt. Ein Polizeiarzt wurde mir verweigert. Da ich weder in einer Blutlache stand, noch umkippte oder sichtbare Brüche hatte. Nur Prellungen und einen Schock. Ich wollte Anzeige erstatten: "Sie haben nichts anzuzeigen."

Bei der Vernehmung meint der sehr nette Kripo-Beamte, der einzige ohne Kasernenton, Ristow sei normalerweise eine Seele von Mensch.

Die sich in den KZ's abreagierten, waren zu Hause auch häufig Seelen von Menschen. Ihre Ehefrauen haben das durchweg bestätigt. Nur, was habe ich mit der Massenpsychose der Polizei zu tun? Wer macht den Jungs solche Angst, daß sie nur noch um sich schlagen können? Im Schutz ihrer Uniform. Es ist wie bei den Rockern. Jeder für sich durchaus umgänglich.

Zum Abschied bei der Kripo: "Übrigens, Sie fragten anfangs nach meinen Eltern. Die hat man umgebracht. Ich habe nie begriffen, auch als Kind nicht, daß weder sie noch andere den Versuch machten, sich zu wehren."

Wie betäubt gehe ich zurück ins Gericht. Nicht bereit, mich kaputt machen zu lassen. Doch die Schmerzen werden stärker. Handgelenke schillern grünblau-braun. Schmerz an Rücken und Schulter wird unerträglich. Mein Kopf ist am Zerspringen. Mir ist so übel.

Wie wird man schuldig? Wenn der Kopf bei einem

Schlag wackelt? Wenn man hinfällt? Wenn man versucht, aufzustehen? Wenn man versucht, sein Gesicht vor Schlägen zu schützen? Wenn man versucht, etwas zu sagen? Wenn man schweigt? Wenn es so weitergeht wie bis jetzt, reicht es, wenn man Gesichtszuckungen hat.

Der kleine Prozeß, zu belanglos für die Justizpresseliste, geht immer noch weiter. Inzwischen schon sechs Tage. Der Ausgang des Prozesses entscheidet über Strates Zukunft.

Freund Graue weiß, wann und wo es durchzugreifen gilt. In einem Verfahren

wegen der gleichen Demonstration beantragte der Staatsanwalt 500 Mark Strafe. Graue, hart, aber dafür ungerecht, entschied sich für 800.

Im Gehen höre ich, wie welche rufen: "Freiheit für Gerd Strate!", und der berobte Graue aus großer Höhe herab sagt überlegen lächelnd: "Ach, wissen Sie, damit können Sie uns nicht beunruhigen."

März 19????

(Was denken Sie, liebe Leser, in welchem Jahr Peggy Parnass diesen Bericht geschrieben hat? Raten Sie mal!)

DER LEITER

1 Berlin 27, den 18. Mai 1981

DER JVA TEGEL

456-SB. 229/80

V. Hausverfügung Nr. 9/1981

Arbeitsanweisung für den inneren Dienstbetrieb;

hier: Verfahren für die Zulassung eigener Rundfunkgeräte für Straf- und Untersuchungsgefangene sowie die Zulassung eigener Fernsehgeräte für Strafgefangene

In Ergänzung der Ausführungsvorschriften des Senators für Justiz zu § 69 StVollzG vom 6.4.1981, Gesch.Z.: Just V F 1, ordne ich folgendes an:

1. Ab sofort dürfen zur Erhaltung der Übersicht in den Hafträumen und damit zur Gewährleistung einer den Gegebenheiten in der JVA Tegel entsprechenden Kontrollmöglichkeit in den Hafträumen die den Gefangenen gem. der AV des Senators für Justiz zu § 69 StVollzG zu überlassenden Rundfunkgeräte bzw. Radio-Kassettenrecorder nicht größer als 35 cm breit, 25 cm hoch und 10 cm tief sein. Die Lautsprecher des Gerätes müssen fest mit dem Gerät verbunden sein, abzuhängende Lautsprecher (-boxen), bei denen lediglich eine feste Kabelverbindung zum Gerät besteht, sind nicht zugelassen. Nicht zugelassen sind ferner separate Lautsprecherboxen sowie Geräte, die für den SSB-Empfang (Single-Side-Band = Einseitenband) ausgerüstet sind.
- 1.1. Die Geräte dürfen für den gesamten Bereich der JVA Tegel über Netzgeräte verfügen, sie dürfen jedoch nur in den Bereichen mit Netzgerät betrieben werden, in denen die Hafträume bereits mit Steckdosen ausgestattet sind.

2. Fernsehgeräte für Inhaftierte, die in Ausnahmefällen entsprechend der Nr. 2 der AV des Senators für Justiz genehmigt werden, sind weiterhin netzunabhängig zu betreiben, ich behalte mir eine spätere generelle Regelung insoweit ausdrücklich vor.
3. Geräte können durch den Versandhandel bezogen werden, ihre Einbringung ist auch durch Besucher der Inhaftierten zulässig.
- 3.1. Eingebrachte Geräte sind sofort der Abt. Sicherheit - Zentrale Kontrollstelle für Rundfunk- und Fernsehgeräte - zuzuleiten. Die Abt. Sicherheit der JVA Tegel wird angewiesen; sämtliche in die Anstalt einzubringenden und zu Reparaturzwecken aus der Anstalt herauszubringenden Geräte auf verbotene Gegenstände, hier insbesondere auf Stoffe, die dem BetMG unterliegen, zu überprüfen und darüberhinaus zu überwachen, daß mit dem UKW - Empfangsteil des jeweiligen Gerätes das Abhören des Polizeifunks bzw. des Sprechfunkverkehrs der JVA Tegel nicht möglich ist. Kontrollen, die von der Abt. Sicherheit im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Drogenhandels durchgeführt werden, sind regelmäßig auch dahin auszudehnen, daß im Besitz der Gefangenen befindliche Rundfunkgeräte (einschl. Radio-Kassettenrecorder) entsprechend den vorstehenden Ausführungen überprüft werden.
- 3.2. Nach durchgeführter Kontrolle sind Geräte, bei denen sich Beanstandungen ergeben haben, von der Abt. Sicherheit dem zuständigen TAL zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Geräte, die nicht beanstandet wurden, werden der zuständigen Hauskammer zur Registrierung (Marke, Typ, Fabriknummer usw.) bei der Habe des Gefangenen zugeleitet, die Hauskammer gibt die Geräte an die Gefangenen auf Weisung des zuständigen TAB heraus.
4. Die Genehmigung zur Aushändigung eines Gerätes an den Inhaftierten ist unter Berücksichtigung der Nr. 6 (2) der AV des Senators für Justiz nur zulässig, wenn der Inhaftierte eine ausgefüllte Rundfunkanmeldung abgegeben hat, es sei denn, der Gefangene verfügt über einen Nachweis über die Kostenbefreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.
- 4.1. Sofern ein Gerät zur Reparatur aus der Anstalt herausgegeben wurde, bzw. ein Gerät durch ein anderes Gerät ersetzt wird, ist eine Bescheinigung gem. 4. nicht erforderlich.
- 4.2. Zum Nachweis der Weiterleitung der Rundfunkanmeldung/Änderungsmeldung an die GEZ ist das entsprechende Formblatt zu\* verwenden. Dem Inhaftierten selbst ist eine Bescheinigung zu\* erteilen.
5. Gem. § 83 (1) StVollzG darf der Gefangene von einem anderen Gefangenen Sachen von geringem Wert annehmen; die Vollzugsbehörde kann die Annahme und Gewahrsam auch dieser Sachen von ihrer Zustimmung abhängig machen. Für den Bereich der JVA Tegel ordne ich ohne Ausnahme an, daß die Weitergabe von Rundfunk- bzw. Fernsehgeräten bzw. Radiorecordern ohne die Zustimmung der Anstalt (TAL oder Vertreter im Amt) unzulässig ist, Inhaftierte dürfen folglich von anderen Inhaftierten derartige Geräte auch nicht entgegennehmen. Diese Maßnahme dient der Verhinderung krimineller Aktivitäten von Inhaftierten, ich weise in diesem Zusammenhang auf die Raubzüge Gefangener in den verschiedenen Teilanstalten hin, die u.a. dazu dienten, gestohlene bzw. geraubte Rundfunk- und auch Fernsehgeräte gegen entsprechende finanzielle Gegenleistung an interessierte

Mithäftlinge weiterzuverkaufen. Werden Gefangene im Besitz von Geräten angetroffen, die ihnen nicht ordnungsgemäß überlassen wurden, so ist über diesen Sachverhalt Meldung zu erstatten, die TAL werden angewiesen, ggf. durch Disziplinarmaßnahmen für eine Einhaltung des Weitergabeverbots Sorge zu tragen.

- 5.1. Der Besitzstand (ausgenommen separate Lautsprecherboxen) kann gewahrt bleiben, die Teilanstalten haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß der gegenwärtige Besitzstand aktenkundig gemacht wird. Die Vordrucke Muster 1 und 2 zu dieser Hausverfügung sind entsprechend zu verwenden. \*
6. Die Teilanstalten werden angewiesen, stichprobenweise bei der Kontrolle der Hafträume auch die Rundfunkgeräte der Inhaftierten einschließlich der Radiokassettenrecorder und Fernsehgeräte aus den Hafträumen zu entnehmen und der Abt. Sicherheit der JVA Tegel zur Überprüfung hinsichtlich der Abhörmöglichkeit des Polizeifunks bzw. des Sprechfunkverkehrs der JVA Tegel und hinsichtlich des Verstecks von Stoffen, die dem BetMG unterliegen bzw. von Gegenständen, die zur Durchführung von Fluchtvorhaben dienen könnten, zuzuleiten. Die Abt. Sicherheit wird angewiesen, die unverzügliche Kontrolle dieser Geräte sicherzustellen und nach erfolgter Kontrolle die Rückgabe der Geräte an die Teilanstalten umgehend vorzunehmen. Die nicht beanstandeten Geräte sind mit einem entsprechenden Vermerk den Zentralen der Teilanstalten zuzuleiten, beanstandete Geräte dagegen dem Leiter der jeweiligen Teilanstalt bzw. der Teilanstalt IV dem Leitgremium.
- 6.1. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für Untersuchungsgefangene, soweit sie in den Bereichen der Teilanstalten I bis IV untergebracht sind; hinsichtlich der Aushändigung von Rundfunk- und Fernsehgeräten im Bereich der PN - Abteilung des Krankenhauses der Berliner Vollzugsanstalten ist auf die medizinischen Belange in diesem Bereich Rücksicht zu nehmen. Der zuständige Arzt kann die Aushändigung eines Gerätes aus medizinischen Gründen, die sich nicht auf einen einzelnen Gefangenen beziehen müssen, ablehnen.
7. Der Bezug von bespielten und unbespielten Kassetten ist nur über den Gefangeneinkauf zugelassen. Bei der Bestellung der Kassetten - besondere Preislisten sind hierzu in den Zentralen ausgelegt - ist der normale monatliche Einkaufsschein zu verwenden. Einzelbestellungen werden nicht entgegengenommen. Der Kassetteneinkauf wird dem Gefangenen zusätzlich zum monatlichen Gef.-Einkauf gewährt.
8. Mit dem Erlaß dieser Hausverfügung werden folgende Hausverfügungen bzw. Verfügungen der JVA Tegel aufgehoben:  
es folgt die Aufzählung der außer Kraft gesetzten Verfügungen.

Aufgehoben werden ferner alle weiteren Verfügungen bzw. Hausverfügungen und sonstige Anordnungen der JVA Tegel gleichen Regelungsgehaltes, sofern sie vor Erlaß dieser Hausverfügung erlassen wurden; diese Hausverfügung selbst tritt mit Ablauf des 30.4.1986 außer Kraft.

gez. Lange-Lehngut  
Ltd. RegDir.

\* Im Originaltext der Hausverfügung wird auf beigefügte Formblattmuster hingewiesen, die hier nicht abgedruckt werden. Deshalb sinngemäße Textänderung.

-red-

## SCHULDEN ZEICHNEN MEIST DEN WEG VOR !

Schuldenmachen war lange Zeit ein Privileg der Reichen und Unternehmer, welche Kapital brauchten, um zu investieren. Daß auch "Otto Normalverbraucher" kreditwürdig ist, ist eine relativ junge Erscheinung in der Geschichte. Hatte in früheren Zeiten "Otto Normalverbraucher" nichts mehr zum Leben, war er gezwungen, Verwandte, Freunde oder Fremde anzupumpen; er ließ beim Krämer anschreiben, bis dessen Geduld eben erschöpft war. Auch heute, in unserem sogenannten Wirtschaftswunder - Land, verdienen die meisten Menschen nur soviel, daß es gerade zur Existenzsicherung ausreicht. An Sparen, noch weniger daran, Eigentum zu erwerben, können die meisten nicht denken. Heute aber ist es so, daß über Finanzierungsgesellschaften von Autofirmen und über die Kreditabteilungen von Kauf- und Versandhäusern auch hohe Kredite gewährt werden. Und auch Banken und Sparkassen beteiligen sich durch die Vergabe von Privatdarlehen am Geschäft. Unter dem Motto: "Kaufe heute - zahle später", profitiert ganze Industriezweige von der Kreditgabe.

Es war noch nie so leicht, an fremdes Geld zu kommen. Auch ein Angestellter mit bescheidenem Einkommen kann sich fast mühelos eine fünfstellige Summe beschaffen. Kreditverpflichtungen werden heute nicht - oder kaum noch - als Schulden wahrgenommen. Es wurde ja auch lediglich ein Vertrag unterzeichnet, wonach monatlich eine be-

stimmte Summe vom Konto abgebucht wird. Ähnlich wie Miete und Krankenkassenbeitrag.

Am Beispiel des Paares Hans und Maria P. wollen wir einmal den "vorgezeichneten" Weg verfolgen, der im Schuldenmachen seinen Anfang genommen hatte.

Mit einem Anschaffungsdarlehen hatte es bei ihnen begonnen. Da das Ehepaar zusammen über ein erkleckliches Einkommen verfügte, gestatteten sich die Ratenverpflichtungen durchaus übersichtlich. Doch schon bald war ein Baby unterwegs und es mußte eine größere Wohnung bezogen werden. Diese neue Wohnung weckte natürlich den Wunsch nach neuen Möbeln und nach mehr Komfort. Bei der Sparkasse wurde ein Kredit von DM 10.000,- aufgenommen, bei Einrichtungshäusern ging unser Ehepaar Ratenverpflichtungen von nochmals 10.000,- Mark ein. Trotzdem bewegte sich noch alles im Rahmen. Das folgende Jahr jedoch brachte schon böse Überraschungen. Das inzwischen geborene Kind war laufend krank und wurde für die angestellte Tagesmutter eine zu große Belastung. Also mußte Maria zu Hause bleiben und ihr Verdienst, der doch in der Schuldenregulierung fest eingeplant war, fiel aus.

Fast zur gleichen Zeit hatte Hans sich in der Versicherungsbranche selbstständig gemacht. Zunächst entwickelte sich auch alles wunschgemäß, doch schon sehr bald kam es zu Rückschlägen, und das Geschäft brachte kaum noch etwas ein. Um nun die Ratenverpflichtungen einhalten zu können, wurden von Hans weitere Schulden gemacht. Es wurde ein neu-

es Loch geschaffen, um ein anderes damit auszufüllen.

Eines Tages verlor Hans die Nerven. Inzwischen haben sich die Gläubiger und Gerichtsvollzieher die Türklinke in die Hand. Auch die ersten Pfändungen hatte man in der Wohnung vorgenommen. Hans kaufte sich eine Spielzeugpistole und überfiel eine Sparkassenfiliale. Natürlich ging auch hierbei alles schief. Hans wurde zu mehreren Jahren Haft verurteilt. Nun war auch von seiner Seite her kein finanzieller Beitrag mehr zu erwarten; allerdings auch keine zusätzliche Verschuldung mehr.

Die bis aufs Äußerste gespannte Lage verbesserte sich erst, als Hans ca. ein Jahr vor seiner Entlassung in ein sogenanntes Freigängerhaus verlegt wurde, eine Einrichtung des Strafvollzuges, in der Häftlinge schrittweise wieder an den normalen Alltag herangeführt werden und wo sie lernen sollen, die Wiedereingliederungsschwierigkeiten zu bewältigen. Hier wurde Hans eine Arbeitsstelle außerhalb der Haftanstalt vermittelt, wo er ein ordentliches Gehalt erhielt und beginnen konnte, seine Schulden abzutragen.

Diese waren inzwischen auf fast 50.000,- Mark angewachsen. In diesem Freigängerhaus war es auch, wo sich erstmals ein Experte seiner annahm. Ein speziell ausgebildeter Vollzugsbeamter setzte da an, wo Hans sich hoffnungslos verstrickt hatte; bei seinen Schulden.

Eine schwere, aber doch dankbare Aufgabe für den Vollzugsbeamten. Denn es

Fortsetzung auf Seite 16

# Kampagne gegen Vollzugsbeamten

Vier Angeklagte wegen Beleidigung und Sachbeschädigung verurteilt

Das ihrer Ansicht nach brutale Vorgehen eines Justizvollzugsbeamten gegen einen Häftling in der Strafanstalt Tegel hat im Juli letzten Jahres eine Gruppe junger Leute zu einer Kampagne bewegt, in deren Verlauf der Mann beleidigt und sein Auto mit Farbe besprüht worden war. Ein Moabiter Schöffengericht verurteilte gestern vier Angeklagte im Alter zwischen 19 und 31 Jahren wegen Beleidigung, übler Nachrede und Sachbeschädigung. Geldstrafen in Höhe von 600 DM verhängte das Gericht gegen zwei Angeklagte, jeweils sieben Freizeitarbeiten müssen die beiden anderen leisten.

„Die Schweine von heute sind die Steaks von morgen“, hatten zwei der Angeklagten nach Überzeugung des Gerichts auf das Fahrzeug des Beamten gesprüht, bevor sie von den zum Schutz des Beamten gerufenen Polizisten festgenommen wurden. Zwei weitere Angeklagte hatten Plakate an Hauswände in der Wohngegend des von ihnen abgelehnten Beamten geklebt, in denen es hieß, daß er in Tegel zwei Gefangene „auf bestialische Art und Weise zusammengeschlagen und gequält“ habe. „Dieser Mensch lebt unter uns“, war das Plakat überschrieben und enthielt weiter die Anschrift des Mannes sowie seine Abbildung. Weiter war darauf ein fingiertes Schreiben des Justizsenators gedruckt, in dem ebenfalls auf den Vorfalle in Tegel, der sich Ostern vergangenen Jahres abgespielt hatte, hingewiesen wurde. Ein damals gegen den Beamten eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen

Körperverletzung im Amt war eingestellt worden. Dagegen wurde ein Häftling wegen Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt.

Die Wahrheit der von den Angeklagten aufgestellten Behauptungen über den Vollzugsbeamten sah das Gericht am Ende der viertägigen Beweisaufnahme nicht als erwiesen an. Der Vorsitzende Richter begrüßte das Engagement der Angeklagten für einen besseren Strafvollzug, betonte aber, daß der hier eingeschlagene Weg nicht rechtmäßig sei.

Der Staatsanwalt hatte für den 31jährigen erheblich, aber nicht einschlägig vorbestraften Angeklagten eine Freiheitsstrafe von acht Monaten ohne Bewährung, für einen weiteren Angeklagten eine Haftstrafe von sechs Monaten mit Bewährung beantragt. Zwei nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilte Angeklagte sollten seiner Vorstellung nach jeweils zwei Wochen Jugendarrest verbüßen.

Die Verteidiger hatten für ihre Mandanten Freispruch beantragt. Einer von ihnen äußerte die Ansicht, daß die Beleidigungen durch die Wahrnehmung berechtigter Interessen, nämlich derer, die im Gefängnis mißhandelt worden seien, gerechtfertigt seien. Ein anderer erklärte, die auf die Aktion vorbereitete Polizei habe die Begehung der Straftaten zugelassen und damit eine Rechtschutzverletzung in Kauf genommen, um die Täter zu überführen. In einem solchen Fall verwirke der Staat jedoch seinen Strafanspruch. **Wa**

## Polizei darf Unbescholtene durch Lockspitzel verführen

Urteil des Bundesgerichtshofes — Revision eines Verurteilten abgelehnt

Von unserem Korrespondenten

Stu. Karlsruhe. Die Polizei darf bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität auch „Lockspitzel“ einsetzen, die unbescholtene Bürger dazu bringen, Straftaten zu begehen. Wenn ein so Verleiteter dann von der Polizei selbst, die ihn zur Straftat veranlaßt hat, festgenommen wird, dann kann dieser Verführte gerichtlich bestraft werden. Diesen Rechtsgrundsatz hat der Zweite Strafsenat des Bundesgerichtshofes in einem am Montag herausgegebenen Leitsatzurteil herausgestellt.

Zugleich wies der Bundesgerichtshof die Revision eines Mannes zurück, der wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Steuerhhehlerei zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war. Der bis dahin unbescholtene, in Butzbach/Hessen lebende Türke Ferit B. war arbeitslos geworden. In dieser Situation wurde er von einem Mann angesprochen und gefragt, ob er ihm „eine größere Menge Heroin liefern“ könne. Wie sich später herausstellte, war dieser Mann zu diesem Zeitpunkt selbst Beschuldigter in einem Strafverfahren wegen Rauschgifts. Gegenüber der Polizei hatte er sich bereiterklärt, als „Lockspitzel“ zu arbeiten. Der „Agent Provocateur“, wie solche Spitzel juristisch genannt werden, sollte von der Polizei Geld bekommen, falls er Rauschgiftändler ermittelte.

Der von dem Lockspitzel angesprochene Türke lehnte das Ansinnen, Heroin zu beschaffen, zunächst ab, meinte aber nebenbei,

er werde sich „einmal umhören“. In den folgenden Wochen sprach der Spitzel den Türken noch mehrfach an. Was genau abgelaufen war, konnte nicht mehr genau ermittelt werden. Ergebnis der Unterhaltungen aber war, daß der arbeitslose Türke schließlich dem damals noch verdeckt arbeitenden Polizeiamt 100 Gramm Heroin im Wert von 12 000 bis 13 000 DM anbot. Der Spitzel unterrichtete die Polizei, die den Türken festnahm.

Sie stellten fest, es bestehe kein Verfahrenshindernis, gegen den Türken strafrechtlich vorzugehen. Es sei „gefestigte Rechtsprechung“ daß der polizeiliche Einsatz von „Lockspitzeln“ rechtmäßig sei. Allerdings gebe es hierfür Einschränkungen. Wenn nämlich der Staat selbst in Form der Polizei einen Rechtsverstoß begehe, indem unbescholtene Bürger zu Straftaten veranlaßt würden, dann könne strafrechtlich gegen den Verführten nicht vorgegangen werden. Das sei aber hier nicht der Fall, diese Einschränkung müsse man sehr eng auslegen.

Denn der „Lockspitzel“ habe im Auftrag der Polizei nicht „nachhaltig auf den Täter eingewirkt“, um ihn zu Straftaten zu bewegen. Nur wenn eine „hartnäckige Beeinflussung“ oder „längere Überredungsversuche“ vorlägen, könne dem Polizeispitzel das Verführen eines anderen angelastet werden. Aber der Türke sei „alsbald bereit“ gewesen, Heroin zu beschaffen. (Aktenzeichen: 2 Str 370/80)



Vermummt auf der Straße. Wohl weniger diese Polizisten bei ihrem Einsatz Aufsehen in Räuberzivil, mit Wollmützen beziehungsweise in der Hand, wurde gestern von der Polizei später als eigener Einfall der Beamten.

## Bürger rufen nach dem Pranger

St. Albans (Vt.)

Eine Welle von Vandalismus, die die Einwohner der Stadt St. Albans im US-Bundesstaat Vermont entrüstet, hat eine Bürgerinitiative den Plan gerufen. Sie fordert die Wiedereinführung einer alten Strafmethode — den öffentlichen Pranger. Nachdem Unbekannte ein Kulturdenkmal verwüstet hatten, setzte sich der Bürgermeister für die Aufstellung eines Prangers einer lokalen Radiostation, John Kimmel, ein, wieder Pranger aufzustellen. „Unsere Vorfahren haben das gemacht. Ich glaube, das tut auch für uns eine gute Methode wäre“, sagt der Bürgermeister. Die Pranger-Befürworter haben bei einer öffentlichen Anhörung bereits eine schriftliche Eingabe gemacht, aber bisher noch keine Antwort erhalten.

## PRESSESPIEGEL

### Kritik an Urteil des Bundesgerichtshofes

Tsp. Berlin. Der Vorsitzende des Verbandes Berliner Verteidiger, Rechtsanwalt Roos, hat gestern das vom Tagesspiegel am Vortage veröffentlichte Urteil des Bundesgerichtshofes kritisiert, aus dem hervorgeht, daß die Polizei unbescholtene durch Lockspitzel verführen darf. Roos erklärte unter anderem: „In dieser Entscheidung bekennen sich die Bundesrichter — bewußt oder unbewußt — dazu, die staatliche Strafanspruch notfalls auch mit Hilfe eines Agent Provocateurs durchgesetzt werden kann. Wenn diese Rechtsprechung vom Bundesgerichtshofes unwidersprochen bleibt, dann besteht die Gefahr, daß in der Bundesrepublik Deutschland dem Denunzianten und Provokateur und Verräter Tür und Tor geöffnet werden. Dies kann nicht Sinn und Zweck einer rechtsstaatlichen Ordnung sein. Wer den Staat — wenn auch über sogenannte Mittelmänner — zur Begehung von Straftaten stiftet, ist grundsätzlich nicht besserzustellen als der eigentliche Straftäter.“



Hausesetzern als bei Passanten erregten und riefen Verwirrung hervor. Das Auftreten in Pullovern vors Gesicht gezogen und Knüppel zunächst als taktische Variante ausgegeben, Foto: Knipp

# Maskierte Polizisten lösten Befremden beim Senat aus

Nur Schlitze für die Augen — Polizei: Keine Weisung

Polizisten einmal anders: Mit Jeans, Stiefeln und Lederwesten bekleidet, teilweise auch mit Turnschuhen und T-Shirts, Gesichter vermmummt mit Tüchern oder Schals und in der Hand einen Knüppel, so beteiligte sich eine Gruppe von Ordnungshütern in Zivil am Dienstagmorgen an der Durchsuchung des besetzten Hauses Waldemarstraße 40 in Kreuzberg. Krawallmacher und Beamte waren äußerlich nur durch eine Armbinde mit der Aufschrift „Schutzpolizei“ zu unterscheiden. „Wir haben das auch mit Erstaunen im Fernsehen gesehen“, hieß es dazu beim Innensenator.

Bei der Polizeipressestelle wurde zunächst gesagt, dies sei eine neue Taktik gewesen, mit der man gewalttätige Demonstranten verunsichern wolle. Nach einigen Recherchen im eigenen Hause klang es aber doch anders. Niemand hätte die Anordnung für die Vermummung gegeben, die Zivilbeamten hätten selbständig gehandelt. Sie hätten sich damit ihr „Recht am eigenen Bild“, also vor Photographen, schützen wollen, denn die Photos von Zivilbeamten würden in den Organen der Szene rege abgedruckt.

Wie auf Bildern zu erkennen ist, ist die Vermummung bei zumindest einem der Polizisten nicht spontan entstanden. Sie besteht aus einer gestrickten, ganz über den Kopf zu zie-

henden Pudelmütze, die nur einen Schlitz für die Augen freiläßt.

Zivilbeamte seien auch in der Vergangenheit, allerdings ohne Masken, bei Hausdurchsuchungen und Räumungen im Einsatz gewesen. Sie könnten solche Aktionen unterstützen und, wie am Dienstag, die Straße absperren, ohne daß man gleich den Eindruck einer übermäßigen Polizeipräsenz haben müsse, hieß es bei der Polizeipressestelle.

Beim Innensenator erwartet man, wie Pressesprecher Birkenbeul gestern mitteilte, heute auf der routinemäßigen Polizeidienstbesprechung eine Stellungnahme von der Polizeiführung. Birkenbeul ließ durchblicken, daß man beim Senat von der Maskerade „ganz und gar nicht begeistert“ sei. (Tsp)

## Bundesverfassungsrichter Hirsch kritisiert Bundesgerichtshof

Kontroverse um Auslegung des Paragraphen 129 a durch die Richter

Karlsruhe (dpa). Zu einer Kontroverse zwischen dem Bundesgerichtshof (BGH) und Bundesverfassungsrichter Hirsch ist es gestern nach einem Interview des Verfassungsrichters in der „Tageszeitung“ (TAZ) gekommen. Hirsch hatte unter anderem erklärt, Beschlüsse des Ermittlungsrichters des BGH würden „die Sprache des ‚Völkischen Beobachters‘“ enthalten. Dies wies gestern der BGH mit Entschiedenheit zurück.

Hirsch hat ferner Richter wegen zu häufiger und zu schneller Anwendung der Anti-Terror-Gesetze gegen festgenommene Demonstranten oder Wandbeschmierer kritisiert. Hirsch bezog sich auf Richter, die sich bei Haftbefehlen auf die Strafparagraphen des Vorwurfs zur Unterstützung oder Bildung einer terroristischen Vereinigung beriefen. Der Verfassungsrichter wandte sich dagegen, mit „Kanonen auf Spatzen zu schießen“. Eine solche Gesetzesauslegung bekämpfe nicht den Terrorismus, sondern führe ihm weitere Sympathisanten zu. „Überzogene Reaktionen“ der Gerichte schädeten der „Demokratie und der Freiheit“.

Der BGH betonte dazu, die Ermittlungsrichter des Gerichts würden nicht von Amts wegen, sondern nur auf Antrag der Bundesanwaltschaft tätig. Wenn dabei ein Haftbefehl erlassen werde, liege stets ein entsprechender Antrag des Generalbundesanwaltes vor. Niemand könne den Ermittlungsrichtern im einzelnen oder allgemeinen Weisungen erteilen. Werde ein Haftbefehl erlassen, dann unterliege auch dieser einer Kontrolle. Der Betroffene könne Beschwerde einlegen, über die der 3. Strafsenat des BGH zu entscheiden habe. Wer glaube, durch diese Entscheidung in seinen verfassungsmäßigen Rechten beeinträchtigt zu sein, könne Verfassungsbeschwerde erheben, über die das BVerfG — nicht ein einziger Verfassungsrichter — zu entscheiden habe.

Sämtliche Ermittlungsrichter des BGH sind, wie es weiter hieß, unter der Geltung des Grundgesetzes aufgewachsen und ausgebildet worden. Eine Kritik, wie sie Bundesverfassungsrichter Hirsch an der Formulierung richterlicher Entscheidungen geübt habe, sei dann unsachlich, wenn sie die Entscheidungen der Kritisierten mit Veröffentlichungen in der NS-Presse pauschal in Verbindung bringe.

### Rechtsausschuß: Lebenslange Strafe nach 15 Jahren prüfen

Bonn, 15. Mai. Lebenslange Freiheitsstrafen sollen nach der Verbüßung von 15 Jahren vom Gericht ausgesetzt werden können, wenn nicht das Ausmaß der Schuld die weitere Vollstreckung gebietet. Die Vollstreckung darf das Gericht nur aussetzen, wenn es zuvor das Gutachten eines Sachverständigen über den Verurteilten darüber eingeholt hat, ob keine Gefahr mehr bestehe, daß eine durch die Tat zutage tretene Gefährlichkeit fortbestehe. So hat jetzt der Rechtsausschuß mit einer Mehrheit von SPD und FDP gegen die CDU/CSU-Fraktion den von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachten Gesetzentwurf mit den während der Beratung eingebrachten Änderungen gebilligt. Von den Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion war bemängelt worden, daß die Aussetzung schon nach Strafverbüßung von 15 Jahren möglich sein soll. Sie trat für eine Mindestgrenze von 20 Jahren Dauer ein. Außerdem beurteilten sie die Gutachterregelung kritisch, wie einer Mitteilung der Parlamentskorrespondenten des Bundestages zu entnehmen ist. Auch dieser Gesetzentwurf gehört zu den in der vorhergehenden Legislaturperiode liegendegebliebenen Vorhaben.

### Sitzplätze

Der eine besitzt, der andre besetzt. Der, der besitzt, ist im Recht, der, der besetzt, handelt schlecht. So kommt's, daß der eine weiter besitzt und der andere sitzt.

### Haftrichter abgelehnt

Die Anwälte von elf nach der Durchsuchung des Hauses Herrenhuter Weg 12 Ende April verhafteten Hausbesetzern haben mit ihrem Befangenheitsantrag gegen den Haftrichter Erfolg gehabt. Die Anwälte hatten ihre Anträge damit begründet, daß der Richter die Haftbefehle, unter anderem wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung, ohne vorherige Anhörung der Festgenommenen und ihrer Verteidiger erlassen habe.



HARDY SCHARF

Fortsetzung von Seite 13

gibt nur wenige Strafgefangene, die keine Schulden haben. Entweder sind diese Schulden aus einer Straftat entstanden, oder - wie bei Hans - sind Schulden die Ursache einer Straftat. Hans und Maria, die auch über die schwere Zeit der Haft zu ihrem Mann gehalten hatte, hatte in zweifacher Hinsicht Glück. Sie waren an einen Vollzugsbeamten geraten, der nicht nur ein Könner seines Fachs war, sondern ihnen auch wirklich half, aus ihrem Schuldenchaos ein zwar schweres aber dennoch tragbares Paket

zu formen. Als dann noch die Eltern Marias mit einem zinslosen Darlehen einsprangen, konnte man sagen, daß es wieder bergauf ging. Inzwischen sind Hans und Maria auch fast über diesen Berg; denn von der einstmals schier unübersehbaren Höhe des Schuldenberges ist heute nur noch ein kleiner Rest abzutragen und zu bewältigen.

Natürlich handelt es sich bei dem aufgezeigten Fall von Hans und Maria um ein extremes Beispiel. Auch neigen die wenigsten Menschen, welche über ih-

re Verhältnisse leben, dazu, dieses bis zu ihrem Ruin zu treiben. Aber wir wissen aus Erfahrung, daß vielfach der Weg ins Unglück mit dem Schuldenmachen beginnt. Man sollte also wirklich "alle" Möglichkeiten genau überlegen, die eintreten könnten, "bevor" man Verpflichtungen eingeht, die nicht mehr überschaubar sind.

( Aus "IM DIALOG" - Info-Blatt der JVA WILLICH nach Abdruck im "WOCHENSPIEGEL" der JVA Frankfurt/M )

## Aus dem Abgeordnetenhaus

### DIE SENATSVERWALTUNG FÜR JUSTIZ TEILT MIT:

Der Senator für Justiz, Gerhard Meyer, würdigte aus Anlaß des dreijährigen Bestehens der Gustav-Radbruch-Stiftung die Tätigkeit dieser Institution. Die Stiftung hat den Zweck, finanzielle Notlagen von Straffälligen zu beheben oder zu lindern, indem durch Bürgschaften von bis zu 10 000 DM die Bewilligung eines Umschuldungsdarlehens ermöglicht wird. Mit der Sparkasse der Stadt Berlin West, die die Darlehen gewährt, arbeitet die Stiftung eng und erfolgreich zusammen.

Voraussetzung für eine Bürgschaftsbewilligung ist, daß bei Umschuldungsdarlehen die Gläubiger auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten. Bisher konnten 60 Darlehensanträge bewilligt werden. Davon stehen 43 Personen unter Bewährungsaufsicht,

elf waren Freigänger und sechs Umschuldungsmaßnahmen wurden von Sozialarbeitern aus anderen Bereichen vorgeschlagen. 38 Anträge werden zur Zeit geprüft.

Insgesamt haben 262 Gläubiger von den 60 Straffälligen eine Schuldsumme von 1 020 613, 05 DM gefordert. Diese Schuldsumme konnte durch Vergleichsverhandlungen auf 439 225, 11 DM reduziert werden. Dabei wurden insgesamt 16 247, 70 DM Gerichtskosten erlassen. Die durchschnittliche Reduzierungsquote beträgt 57 Prozent. Im Rahmen der Umschuldungen wurden Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 88 464, 61 DM gezahlt. Einschließlich Darlehenszinsen wurden bisher rund 150 000 DM zurückgezahlt. Sechs Darlehen wurden bereits getilgt. In 17 Fällen wurden die Straffälligen durch die Umschuldungsmaßnahmen in die La-

ge versetzt, ihren Unterhaltsverpflichtungen wieder nachzukommen.

Senator Meyer stellte fest, daß die Zahlungsmoral der Betroffenen gut ist und die Erwartungen übertroffen wurden. Die Stiftung mußte bisher in nur einem Fall als Bürge eintreten. Diese Tatsache und die Beobachtungen der betreuenden Sozialarbeiter bestätigen, wie notwendig die Sanierung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Rahmen der Resozialisierung von Straffälligen ist.

Senator Meyer sprach dem Stiftungsvorstand und der beteiligten Bank für ihre erfolgreiche Arbeit seinen Dank aus. Der Senator äußerte die Hoffnung, daß die Entwicklung der Stiftung auch weiterhin günstig verläuft und damit ein wichtiges Instrument zur Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft erhalten bleibt.

# „Im Namen des Volkes?“

## Anstaltsbeiräte greifen den inhumanen Kriminalisierungs-Knast an

*Ich bin Anstaltsbeirat in einem Gefängnis, genauer gesagt in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit. Anstaltsbeiräte sind Bürger, die auf Vorschlag von Organisationen und Vereinen der Justizverwaltung benannt werden, die dann den Betroffenen nach Prüfung als Beirat beruft.*

*Die gesetzliche Grundlage zur Bildung solcher Beiräte bildet das Strafvollzugsgesetz.*

*Aufgabe der Beiräte ist es, Wünsche, Anregungen und Beanstandungen von Insassen entgegenzunehmen und mit der Anstaltsleitung und der Justizverwaltung die Beseitigung dieser Mängel zu erwirken und insgesamt die Verbesserung des Vollzuges anzustreben. Soweit die formale Aufgabenbeschreibung.*

*In der Praxis zeigte es sich, daß unsere Eingaben und Interventionen kaum einen Einfluß auf den praktischen Strafvollzug hatten. Wir werden angehört, ohne Gehör zu finden.*

*Mit dem Hinweis auf Geld- oder Personalmangel, auf Sicherheits- und Ordnungsprinzipien, auf ju-*

*ristische oder sonstige Vorschriften werden ca. 90 Prozent der Beiratsvorschläge zurückgewiesen.*

*Ich finde es deprimierend, feststellen zu müssen, daß ich in meiner dreijährigen Beiratsarbeit nicht ein Beispiel nennen kann, wo ich am Resozialisierungs- Vollzug oder an der Haftsituation etwas Positives verändern konnte.*

*Die mangelhafte Resozialisierung läuft parallel mit dem mangelhaften Interesse der Bevölkerung an dieser Resozialisierung. Das Wechselverhältnis von öffentlicher Meinung (diese Kriminellen sollen doch abbrummen) und der politischen Ausrichtung der politischen Repräsentanten aufgrund der Abhängigkeit von diesen Meinungsträgern (um wieder gewählt zu werden) schafft die fatale Duldung von Mißständen.*

*Der Beirat hat die Erfahrung machen müssen, daß Strafvollzugspolitik weniger den Prinzipien der Behandlung und Resozialisierung folgt als vielmehr dem, was Tagesereignisse, Interessenlage politischer Gegner und Prestige zulassen. Die Abwahl von zwei Senatoren*

*hat ihre Spuren hinterlassen. Der kleine Koalitionspartner verwaltet den unpopulären Bereich des Justizvollzuges, und der große Partner ließ ihn ohne Interesse und Engagement in diesem Bereich nach Belieben gewähren. Die falsch verstandene Koalitionsrason hat bisher eine eigene SPD-Position und Mitverantwortung verhindert.*

*Notwendige Veränderungen, die durchaus machbar wären, werden nicht angepackt, aus Furcht, gegen öffentliche Meinungen antreten zu müssen. Hier schlägt die Demokratie in ihr Gegenteil um: Politische Verantwortung, die sich an diesem Punkt der Trivialität und Unbarmherzigkeit der Volksmeinung beugt (Rübe ab), übernimmt auch deren Lynchjustiz, Voreingenommenheit und Irrationalität.*

*In dem Strafvollzugsfilm "Keine Liebe hinter Gittern" heißt es an einer Stelle: "Ohne daß die Bevölkerung schon in ihrer Gesamtheit hinter dem Liberalismus des Gesetzgebers und des Rechtsamtes für Kriminalvollzug steht, haben Schwedens Justizbehörden konsequent die Resozialisierung als einzi-*

ges Vollzugsziel aufgestellt."

Diese couragierte und konsequente Haltung, ohne den Seitenblick auf Wählerstimmen, lassen unsere verantwortlichen Politiker weitgehend vermissen. Als es Anfang Juli zum Mißtrauensantrag gegen den Justizsenator kam, sagte ein Sprecher der ÖTV-Gewerkschaft, daß "die Entscheidungen der politisch Verantwortlichen vom Moment der bloßen Absicherung gekennzeichnet seien."

### KRIMINALISIERUNGS-KNAST

Im gleichen Zusammenhang sagte Justizsenator Meyer u.a. vor dem Berliner Abgeordnetenhaus:

"Wer es ernst meint mit dem Schutz der Bevölkerung, muß den Resozialisierungsvollzug unterstützen."

Diese Äußerung kann eine Flucht nach vorn, aber auch ein hoffnungsvolles Zeichen ehrlichen Veränderungswillens bedeuten.

Würde der vom Justizsenator beschriebene Wechselbezug von Sicherheit nach außen und Freiheit (sprich Resozialisierung) nach innen zum wirklichen Vollzugsalltag werden, so dürfte sich der Senator (bei allen sonstigen Differenzen) der vollen Unterstützung der Beiräte sicher sein.

Nur eine Haft, in der

1. an der Tatusache aufgrund eines nachvollziehbaren Behandlungsplanes gearbeitet wird,
2. in der eine Wiedergutmachungs-Therapie, zumindest ein Versuch unternommen wird, das Opfer und Situation zu reflektieren,

3. in der die Beziehungssituation des Straftäters mit ihm aufgearbeitet wird,
- 4: in der ein Finanz- und Schuldentilgungsplan erarbeitet wird und
5. in der am Tage der Entlassung ein Wohnraum und eine Arbeitsstelle zur Verfügung stehen,

wirkt resozialisierend, stabilisierend und damit entkriminalisierend. Die jetzigen Haftbedingungen lassen einen solchen Resozialisierungsvollzug nicht zu, vielmehr tragen sie zur Rekriminalisierung bei, was die Rückfälligkeit von ca. 80 Prozent aller Entlassenen deutlich macht.

Nur eine konsequente Resozialisierung (keine Halbherzigkeiten) trägt langfristig zur Rechtssicherheit bei. Die jetzigen Haftbedingungen bedrohen in der Tat unseren Rechtsfrieden und unsere Rechtssicherheit.

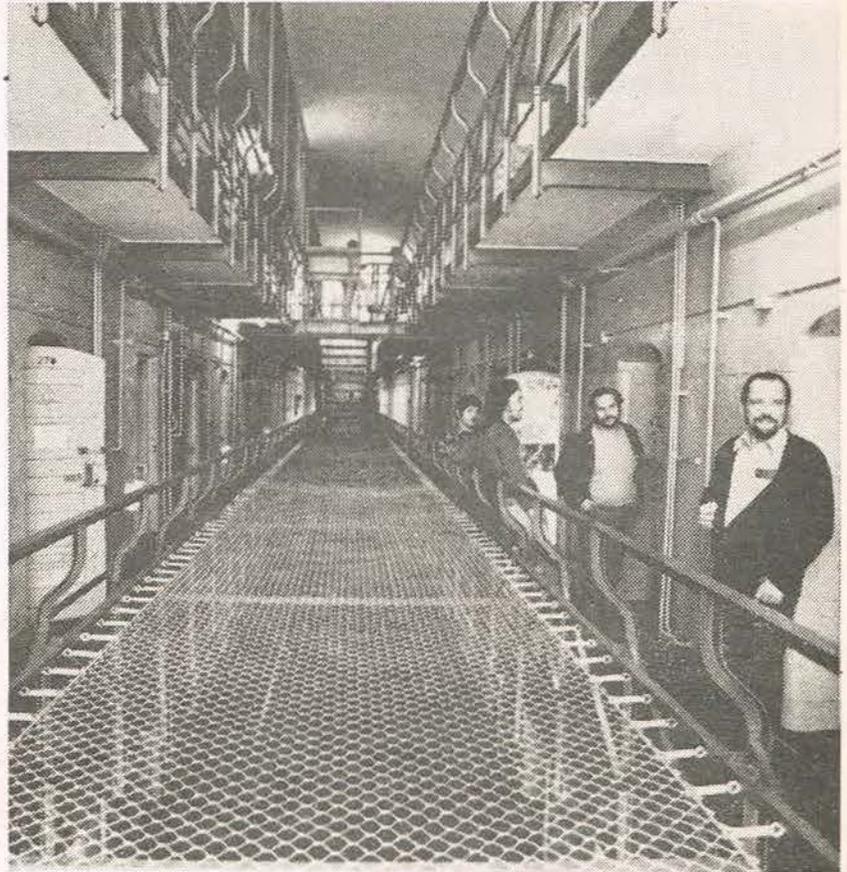
Die Bedingungen der Polizei- und Untersuchungshaft, des Prozesses und der Strafhaft lassen ein Nachdenken über die Tat und eine Reue und Einsicht nicht zu. Im Gegenteil, ein großer Teil der Häftlinge ist durch die Vielzahl der Erniedrigungen und Demütigungen so abgestumpft, daß keine Energien mehr frei sind, um die Tat zu reflektieren, sie wird verdrängt. Die Haftbedingungen befreien den Inhaftierten von der Tataufarbeitung und Trauerarbeit, er wird von seiner Tat abgelenkt, sie wird ihm gewissermaßen weggenommen. Die Fülle der kleinen Ungerechtigkeiten und Schikanen liefert weitere Rechtfertigungen, solchen Resozialisierern zu trotzen.

Der Gefangene beschließt, so der Soziologe Goffman, "sich für diese ungerechte Behandlung im Gefängnis zu revanchieren und bei der nächsten Gelegenheit durch weitere Verbrechen Vergeltung zu üben. Durch diese Entscheidung wird er zum Kriminellen."

Der Hamburger Psychologe und Anstaltsleiter Stark bringt es auf den Punkt: "Nur wenn wir die Gefangenen wie Menschen behandeln, werden sie eines Tages auch als Menschen entlassen. Diejenigen, die nach ihrer Entlassung ein straffreies Leben führen wollen, gehen ohne Wohnung, ohne Arbeit oder ohne Freunde in eine für sie fremde Welt. Das wenige Entlassungsgeld wird unter dem Druck des Nachholbedarfes und der ständigen Fehlschläge in einigen Tagen ausgegeben. Die Verführung der 'alten Kumpel' und die Not, die von Enttäuschungen durchsetzt ist, verleiten sie zum ersten Beschaffungsdiebstahl, oft unter dem 'tröstenden' Alkohol. Eine unwissende und voreingenommene Öffentlichkeit hat ihren 'unverbesserlichen Kriminellen', ohne zu bedenken, daß sie einen ebenso unverbesserlichen Mittäter hat, den Strafvollzug. Die Furcht des Bürgers vor den 'unverbesserlichen Kriminellen' ist bei den Haftzuständen berechtigt. Die bürgerliche Öffentlichkeit wählt allerdings den bequemsten Weg, statt auf eine Reformierung des Strafvollzugs zu drängen, deformiert sie den Entlassenen noch zusätzlich, indem sie ihn abwertet und isoliert. Ohne eine reale Chance der Eingliederung

wird der ohnehin durch seine Straftat gedemütigte 'Mensch es müde' (Plack), sich immer wieder zu rechtfertigen und zu verteidigen und er wird reif, die ihm zugedachte Rolle des Bösewichts 'freiwillig' zu übernehmen."

Es läßt sich nicht verbergen, daß der Strafvollzug als eine Domäne der Juristen von den Juristen nicht mehr bewältigt wird. Juristen sind von ihrer Ausbildung und von ihrer Berufsentention her überfordert, wirksame Resozialisierungs- und Behandlungskonzepte zu entwerfen. In den jahrelangen Kontakten mit Juristen der Justizverwaltung mußten die Beiräte feststellen, daß in bezug auf die klimatischen und kommunikativen Bedingungen eines Behandlungsvollzugs oft eine erschreckende Blindheit vorherrscht. Das in Rechtsregeln verhaftete Denken der Juristen läßt sie im Bereich von Behandlung und Therapie als Überwacher von Vorschriften und Ordnungen in einen Reglementierungsvollzug zurückfallen. Behandlungsvollzug verlangt Kenntnisse vom Wesen des Menschen, von seinen Motivationen, seiner Kommunikation, seinen Antrieben und Abwehrleistungen. Der einer Behandlung zugrunde liegende Umlernprozeß setzt immer auch einen Umlernprozeß auf seiten der Behandler voraus. Die Abwehr und Angst auf seiten der Verantwortlichen vor dem schmerzhaften Prozeß des Umlernens ist insofern identisch mit der Abwehr und Angst der Häftlinge. Es paßt ins Bild, daß die wenigen einsichtigen Juristen sehr schnell aus-



sortiert wurden. Die Masse der im Haftbereich tätigen Juristen überdeckt mit ihren argumentativen Fähigkeiten die Ahnungslosigkeit im Bereich Behandlung, Resozialisierung und Therapie. Dieses Wissen kann von keinem Juristen verlangt werden. Verlangt werden muß allerdings, daß die im Justizvollzug verantwortlichen Juristen die Behandlungsbedingungen und Kriterien so ernst nehmen, daß der vom Bundesverfassungsgericht angeordnete Behandlungsvollzug endlich Verfassungswirklichkeit wird.

Es kann hier nicht darum gehen, die Juristen abzuqualifizieren, sondern aufzuzeigen, daß sie sich im Bereich der Menschenbehandlung auf ein für sie fremdes Gebiet begeben, indem sie aus Unkenntnis und Fehleinschätzung mit dazu beitragen, den Resozialisie-

rungsvollzug zu verhindern. Die Versäumnisse, Unterlassungen, die Verstöße und Umgehungen in diesem Bereich befinden sich - schon wegen der hohen Rückfallrate - und der damit verbundenen Rekriminalisierung in der Nähe einer Verfassungsbeschwerde. Die Anstaltsbeiräte haben in ihren mündlichen und schriftlichen Darstellungen auf diesen Notstand und seine Folgen hingewiesen.

Der eigentliche Skandal ist jedoch die Überheblichkeit, mit der die Verantwortlichen der Justizverwaltung auf Kritik reagieren und wie sie trotz der diversen Vorschläge prinzipiell an dem alten Vollzug festhalten.

Im Jahresbericht 78/79 der Moabiter Anstaltsbeiräte ist zu lesen: "Uns hat die Reaktion der Senatsverwaltung betroffen

gemacht, weil unsere Kritik überwiegend selbstgefällig bewertet, abgewertet und abgewehrt wurde, Selbstkritik und Veränderungsbereitschaft aber fehlten. Uns deprimierte, daß an keiner Stelle mit Anteilnahme oder Betroffenheit auf die Situation der Menschen eingegangen wurde, die nach unserer Auffassung weitgehend immer noch in unwürdigen Verhältnissen 'gehalten' werden."

Die unwürdigen Verhältnisse im Strafvollzug haben ihre Parallele in dem unwürdigen Verhältnis, wie der Justizsenat auf Kritik und Beanstandungen der Beiräte reagiert. In einem Klima untadeliger Selbstgewißheit wird belehrt, abgelehnt, bagatellisiert, verleugnet oder ironisch kommentiert, daß es einem den Atem nimmt. Es geschieht kein partnerschaftlicher Problemaustausch, keine umfassende Information und erst recht keine prinzipielle Veränderung in Richtung Re- "Sozialisierung".

### AUTORITÄTSGLÄUBIG

Der Wahl der Beiräte aus dem Kreis interessierter Bürger bringt es mit sich, daß diese durch die Norm bürgerlicher Anpassung, Autoritätsgläubigkeit und Artigkeit behindert sind, die Justizverantwortlichen kritisch zu hinterfragen. Da ist zuviel Wohlverhalten im Spiel, was Schwachstellen eher verdeckt als aufdeckt. Die Aufsplitterung in die verschiedenen Anstaltsbeiräte und der aufgesetzte Vollzugsbeirat tun das Ihrige, den Prozeß einer gemeinsamen Willensbildung zu verhindern, so daß

am Beispiel der gebrochenen Öffentlichkeitsdarstellung das fehlende Selbstverständnis der Beiräte offenbar wird. Die Arbeit der Beiräte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hat Prof. Baumann so formuliert, "daß es Funktion der Beiräte sei, einerseits der Öffentlichkeit ein wahrheitsgetreues Bild vom Vollzug zu vermitteln" und andererseits Möglichkeit für die Öffentlichkeit zu sein, Informationen, Anregungen usw. an den Vollzug zu geben. Diese Vermittlungsfunktion wurde von den Beiräten bisher nicht wahrgenommen bzw. nur in Andeutung versucht. Hier ist noch viel an Berührungsangst, Angepaßtheit und Verschüchterung auf seiten aller Beiräte aufzuarbeiten. Adornos Ausspruch, daß die fast unlösbare Aufgabe darin besteht, "sich weder von der Macht der anderen noch von der eigenen Ohnmacht dumm machen zu lassen", kennzeichnet die derzeitige Situation treffend.

Die scheinbar aussichtslose Lage darf die Beiräte nicht veranlassen, in die Rolle querulatorischer Pessimisten zu verfallen, sondern stattdessen zu prüfen, wo sich minimale Ansätze von Verbesserungen bzw. Veränderungen zeigen, um diese zu stärken und zu unterstützen. Wir Anstaltsbeiräte aus Moabit haben uns schon lange abgeschminkt, daß irgendeiner im Justizvollzug seines "Rates" bedurfte. Lediglich das Bewußtsein, ein Stück öffentlicher Gegenkontrolle zu repräsentieren - inmitten einer totalen Institution - läßt mich derzeit die Ineffektivität und Einflußlosigkeit mei-

ner Beiratsarbeit ertragen.

Daß die Beiräte ihre Öffentlichkeitsaufgabe noch nicht begriffen haben, wird aus einem Konflikt im Dezember 1979 deutlich. Anlässlich einer Veranstaltung der "Aktion Gesetzmäßiger Strafvollzug" wurde eine Dokumentation zum Thema "Rechtsbruch im Strafvollzug" herausgegeben. Zentraler Inhalt der Dokumentation war die Veröffentlichung der Jahresberichte aller Beiräte. Sowohl der Vollzugsbeirat als auch ein Teil Anstaltsbeiräte verweigerte (letzteres durch einstweilige Verfügung) die Veröffentlichung der Berichte. Welche Gründe, formaler, taktischer oder sonstiger Art auch hier ausschlaggebend waren, in der Interessenabwägung hätte die Veröffentlichung Vorrang haben müssen. Diese Öffentlichkeits- und Konfliktscheue wendet sich gegen die Beiräte selbst und wird ihre Erfolgslosigkeit und Isolation weiter verfestigen, statt aufzuheben.

Ein Teil der Beiräte befindet sich aufgrund des jahrelangen vergeblichen Anrennens in einer Phase der Umorientierung. Ein Zeichen dieser Umorientierung ist die Hinwendung zur Öffentlichkeit, mit dem Ziel, Gegenöffentlichkeit zu mobilisieren. Allerdings stößt die Herstellung einer engagierten Gegenöffentlichkeit auf zwei Haupthindernisse. Es gibt z.Zt. keine interessierten Ansprechpartner in der Öffentlichkeit, und es gibt vor allen Dingen keine Presseorgane, die Justizprobleme aufgreifen. Ein weiteres Hindernis liegt in dem von Sicherheitsbedenken

und juristischer Vorschriften durchsetzten Justizvollzug. Selbst die harmloseste Information über Vollzugsprobleme kann zu einer Verletzung der Verschwiegenheit deklariert werden.

### STAAT IM STAATE

Nur eine Vollzugsreform, die auf eine wissende und informierte Öffentlichkeit aufbaut, hat die Chance, im Konfliktfall von dieser Öffentlichkeit auch getragen zu werden. Die Beiräte befinden sich damit in einer Falle. Wenn sie die Öffentlichkeit informieren, besteht die Gefahr, wegen der Preisgabe von Informationen suspendiert zu werden. Vermeiden sie jedoch eine umfassende Information, lassen sie sich weiter zur Farce machen, ohne an den Strukturen und den grundsätzlichen Gegebenheiten des Vollzuges etwas verändert zu haben.

Die Vergangenheit hat bewiesen, daß Zurückhaltung, übertriebene Vorsicht und exzessive Konfliktvermeidung höchstens das eigene Überleben des Beirats sichern, die ungenügenden und inhumanen Haftbedingungen aber unverändert lassen.

Die Justizverwaltung hat in einem Schreiben zur Funktion der Beiräte u.a. festgestellt, daß "die Publizität des Vollzuges zu stärken" ist, "um einer breiten Öffentlichkeit die Anliegen und Probleme unserer gemeinsamen Arbeit näherzubringen und verständlich zu machen".

Der durch Mauern abgegrenzte Haftbereich ist zu einem Staat im Staate geworden. Diese Verselbständigung hat zu einer Subkultur und Undurchschaubarkeit geführt, die

einem demokratischen Staatswesen abträglich ist. Die Folgewirkung erschöpft sich nicht nur in der genannten Rückfälligkeit von Straftätern, in der Fehlinvestition von Steuergeldern, sondern auch in einer Aushöhlung von sozialen und rechtsstaatlichen Werten.

Die Institution Strafvollzug ist ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert. Die Haftbedingungen schreien nach einer Reformierung und nach einer öffentlich-demokratischen Kontrolle. Zwischen die Schreie der Inhaftierten mischen sich die Schreie der Opfer. Das Elend beider wird verwaltet bzw. ignoriert.

### RADIKALISIERUNG

Die Veränderungswilligkeit und das Desinteresse der Justizverantwortlichen haben zur Radikalisierung unserer Haltung beigetragen. Wir werden mit schönen, wohlgesetzten Worten hingehalten. So werden wir als Vertreter der Öffentlichkeit, so wird die bürgerliche Öffentlichkeit zur Farce gemacht. Die Bürger als Repräsentanz dieser Öffentlichkeit werden nicht

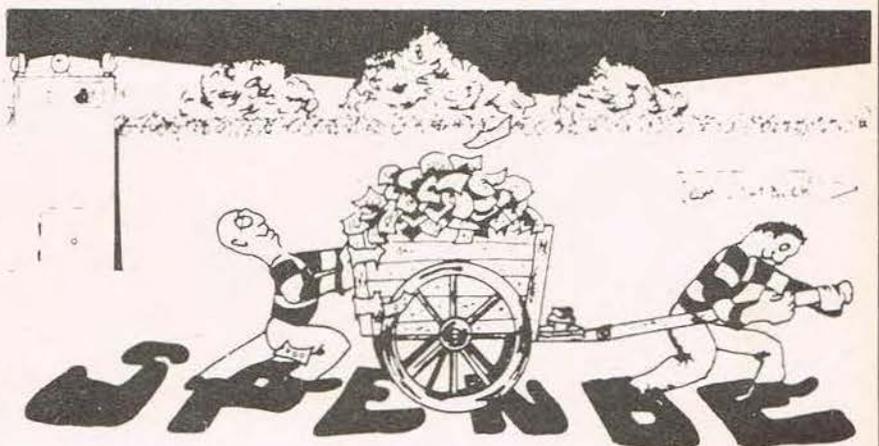
ernst genommen, d.h., der originäre Teil unserer demokratischen Spielregeln wird verhunzt und ausgehöhlt durch dieses Handeln.

Mit den bekannten Mißständen sind auch immer unsere Recht-s-STAAT und unsere Verfassungs-WIRKLICHKEIT angesprochen. Eine Demokratie, die so sehr hinter ihren Anspruch zurückfällt, wird ungläubwürdig und unattraktiv. Im Klartext: Die sich abzeichnenden Konflikte und ihre Art der Bewältigung und die künftigen Veränderungen werden unser Demokratieverständnis widerspiegeln in bezug auf Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht, Würde und Entwürdigung.

"IM NAMEN DES VOLKES". Es wird sich zeigen, ob diese Aussage so statthaft ist.

Karl Dürr

(entnommen aus Blickpunkt vom 30. April 1981)



## JUGENDSTRAFANSTALT HAHNHÖFERSAND SIE KOMMEN FAST ALLE WIEDER ZURÜCK

### ERFAHRUNGEN AUS EINEM SOZIALPRAKTIKUM : EINE RADIKALE REFORM DES STRAFVOLLZUGS TUT NOT

von Jost Peyer

Die Jugendstrafanstalt Hahnhöfersand bei Hamburg ist eine offene Anstalt. Wer hier "sitzt", gehört schon zu den Privilegierten unter den jugendlichen Kriminellen. Er bekommt eine Berufsausbildung und wird psychologisch betreut. Dennoch werden die meisten von ihnen wieder rückfällig. Woran liegt das?

*Offene Jugendstrafanstalt Hahnhöfersand bei Hamburg; mein erster Tag auf der "Insel", die für die nächsten vier Wochen mein Praktikumsplatz ist. Ich stehe vor der Tür von Haus II, einer von vier Gefangenenunterkünften.*

Die Eingangstür hat keinen Drücker, nurein überdimensionales Schloß. Der Beamte vom Aufsichtsdienst, der "Hausvater", kommt und schließt auf. Drinnen auf dem Flur stehen zwei Gefangene gelangweilt herum, der eine zerreißt ein auf der Heizung liegendes Schulheft, der andere schlägt mit dem zugehörigen Lineal solange auf das Steinsims, bis es zerbricht.

Die Gefangenen, die ich aus der Lehrwerkstatt mitgebracht habe, werden in ihren Zellen eingeschlossen. Einer von den "Jungs" zeigt mir seine Zelle: 2,50 mal 3,50 Meter, vergittertes Fenster, Tisch, Bett, Waschbecken, Klo, Schrank, ein Sessel, ein Stuhl, alles sauber und

akkurat. "Klein, aber fein", meint er, "die Wände hat gerade der Maler gemacht, meine Zelle ist noch eine von den besseren!" Er hat recht, andere Zellen machen einen völlig verwahrlosten Eindruck. Der "Hausvater" erscheint in der Tür, er will abschließen. Wohl zum hundertstenmal an diesem Tag holt er sein Schlüsselbund aus der Tasche und entläßt mich mit dem wohlgemeinten Rat-schlag: "Es gibt drei Dinge, auf die Sie im Knast aufpassen müssen - Schlüssel, Sägen und Feilen!"

#### ZUCHT UND ORDNUNG

Hahnhöfersand ist eine offene Anstalt, es gibt keine Gefängnismauern, die äußere Sicherheit ist eher lax. Hierher kommen Gefangene, mit denen es der Staat besonders gut meint. "Im Vergleich zu Neumünster ist das hier 'ne Trinkerheilanstalt", erzählt Dirk, der, obwohl er erst 19 Jahre alt ist, schon fast vier Jahre Knasterfahrung hat. Seine Tätowierungen zeugen von der Langeweile des Knastalltags und sind "Kunstwerk" und Statussymbol zugleich. Dirk ist einer von etwa hundert Gefangenen auf "H.-Sand", ihnen steht etwa ebensoviel Personal gegenüber (darunter auch ein Psychologe), das sich im Schichtdienst ablöst. Die Jugendlichen

sind zwischen 15 und 23 Jahre alt, sie verbüßen Strafen von einigen Monaten bis zu vier Jahren. Die Belegschaft ist bunt gemischt, Automatenknacker, Rauschgiftsüchtige und wegen Körperverletzung Verurteilte sitzen hier ein.

Die ersten drei bis vier Wochen verbringen die Jugendlichen im Zugangshaus zur Beobachtung, sie werden damit beschäftigt, überstehenden Grat von Gummihalierungen für Autokühler abzuschneiden. "nach zwei Wochen träumst du von Gummi!" sagt einer.

Eine regelrechte Lehre können die Jugendlichen in mehreren Berufen wie Maurer, Maler, Maschinenschlosser, Tischler und Landwirt absolvieren. Nur wenige machen jedoch den Abschluß, weil die Strafzeit kürzer als die Lehrzeit ist.

Der Betrieb in der Metall-Lehrwerkstatt gleicht dem in einer Lehrwerkstatt außerhalb der Anstalt. Um 16.30 Uhr ist Feierabend, die Sägen und Feilen werden nachgezählt, danach bringen die Ausbilder die Gefangenen "auf Haus", wo sie von den Hausvätern übernommen werden. Nach dem Abendbrot stehen Fernsehen und manchmal Sport zur Auswahl. Je nach Fernsehplan, der für jede Woche neu zusammengestellt wird, ist zwischen 21 und 23 Uhr Einschluß bis zum nächsten Morgen, das Licht wird gelöscht.

Das Wochenende ist arbeitsfrei. Aber auch dann dürfen die Gefangenen sich nur unter Aufsicht auf dem Gelände bewegen, ein Beamter muß beim Sport oder Spaziergehen dabei sein. An jedem zweiten Sonntag ist Besuchstag - für die

"Knackis", wie sie sich selbst nennen, ein besonderes Ereignis. Die "Gastgeber" sind sichtlich nervös, sie haben sich frisch eingekleidet und gekämmt und für eine Stunde Kontakt zur Außenwelt und zu den alten Freunden.

Gegen Ende der Haftzeit gibt es Urlaub über das Wochenende oder auch länger, um die Wiedereingliederung zu fördern.

"Zucht und Ordnung werden hier groß geschrieben, du hast nur das Recht, das zu machen, was sie dir sagen", sagt ein jugendlicher. Anpassung an die Hausordnung ist das Wichtigste, ein Stufensystem von I bis IV, das bei Wohlverhalten eine frühere Höherstufung und damit Entlassung in Aussicht stellt, lehrt die Häftlinge, sich unterzuordnen, im Knastjargon: zu "klingeln". "Man steht immer unter freiwilligem Zwang", sagt Jörn, 21 Jahre alt, wegen Körperverletzung hinter Gittern.

Eine Einsicht in das von ihnen begangene Unrecht entwickeln die meisten jugendlichen Strafgefangenen in der Anstalt nicht, für ihre Straftaten interessieren sich meist nur die Mitgefangenen: Da wird kräftig mit den alten Brüchen geprahlt und werden neue im Geist vorbereitet. Resignierende Erkenntnis eines Gefangenen: "Der Knast macht die Leute ja nur noch schlimmer!" Das Abschließende Urteil eines anderen über den Jugendvollzug: "Ist alles nur Rache und Vergeltung hier."

Einer von fünf Gefangenen, die ich beaufsichtigen sollte, war "auf Flucht" gegangen. In den Obstgärten von Jork verlor sich seine Spur, ein

Beamter, den ich bei der Suche begleitete, meinte: "Über kurz oder lang landen sie doch fast alle wieder im Knast, wegen solcher Eierdiebe macht die Polizei keine Großfahndung!" Statistiken geben ihm recht.

Fast alle Jugendlichen haben nach ihrer Entlassung einen Job oder eine Lehrstelle, für eine Wohnung sorgt die Sozialarbeiterin der Anstalt. Trotzdem werden zwei Drittel der jugendlichen Ersttäter wieder rückfällig. Die Gründe für ihr Scheitern sind so unterschiedlich wie die Tätertypen, die der Jugendstrafvollzug unter einen Hut bringen muß. Mancher schafft es nicht, morgens regelmäßig um sechs Uhr aufzustehen, er verliert seinen Arbeitsplatz; andere können kein Geld "herumliegen" sehen oder geraten im Alkoholrausch erneut in Schlägereien, wieder andere sehen sich bei ihrer Entlassung einem Schuldenberg gegenüber, angesichts dessen sie sich nach "schnellen" Verdienstmöglichkeiten umsehen. Die alten Freunde sind wieder da, man trinkt zusammen, die abschreckende Erinnerung an den Knast verblaßt schnell. Pläne werden geschmiedet nach dem Motto: Diesmal stellen wir es so an, daß man uns nicht erwischt!

#### LIEBER WOHNGRUPPEN

Verbesserungen wie die Möglichkeit, daß Straftäter in der Anstalt eine Berufsausbildung bekommen, haben sich also nur unwesentlich auf die Rückfallquote ausgewirkt. Sollte man da nicht zum alten Verwahrvollzug

zurückkehren?

Die Gründe für die relative Erfolgslosigkeit des Jugendstrafvollzugs sind wohl darin zu suchen, daß eine persönliche Fehlentwicklung der Straftäter sich nicht wie eine Krankheit durch eine (wenn auch mehrjährige) "Kur" beseitigen läßt. Der Jugendanstalt verbleibt die undankbare Aufgabe zu retten, was so nicht mehr zu retten ist. In der Haftanstalt sind Jugendliche aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten mit den unterschiedlichsten Straftaten - "Hauer, Hascher, Klauer" - auf engem Raum zusammengeschlossen. Gemeinsam ist ihnen nur, daß sie mit der Wertvorstellung dieser Gesellschaft in Konflikt gekommen sind. Die meisten sehen sich als Opfer, nicht als Täter. Zusammengehalten wird diese brisante Mischung von einer rigiden Hausordnung, die im wesentlichen die Sicherheit der Anstalt im Auge hat. Die Vollzugsbeamten geraten dabei in einen Zwiespalt. Einerseits müssen sie kontrollieren und einschließen, mit einem Wort: mißtrauisch sein. Das trägt ihnen das Mißtrauen der Gefangenen ein. Andererseits sollen sie gemäß dem gesetzlich vorgeschriebenen Resozialisierungsvollzug Vertrauen gewinnen, offen sein. Im Zweifelsfall siegt das Sicherheitsdenken, der Gefangene wird durch die starre Ordnung entmündigt, er fällt einer "dressierten Gewöhnung" (Zitat aus einem Urteil) anheim - nicht förderlich für das Leben in Freiheit für Menschen, die ohnehin wenig Selbstvertrauen haben.

Es gibt Alternativen: In den USA leben jugendliche Straftäter und Sozialarbeiter auch in Wohngruppen zusammen, die Be-

währungshilfe wurde verbessert. Diese Versuche waren effektiver und billiger. 1972 gar schloß der US-Bundesstaat Massa-

chusetts sämtliche Jugendstrafanstalten.

(entnommen aus "DIE ZEIT" Nr. 13/'81)

# Ansichten zu einem Reformknast

Ein Bericht von  
UTE SPITCZOK VON BRISINSKI  
Diplompädagogin in Tündern

HAMELN-TÜNDERN, die Vollendung des Behandlungsvollzuges. Therapie im Knast, Therapie unter den Bedingungen des Einschlusses und der totalen Versorgung. Therapie ohne das soziale Umfeld, Straffälligkeit behandelt als individuelles Versagen.

Hamel-Tündern ist auch Vorzeigemodell, Repräsentationsobjekt für den humanen Vollzug, den vermenschlichten Einschluß. Vorzugsweise der juristischen Fachwelt, Richtern, Staatsanwälten und Verteidigern wird ein Jugendgefängnis gezeigt, in das man mit gutem Gewissen einweisen, vollstrecken lassen kann. Die pädago-

gisch/therapeutische Fachwelt übergeht, ignoriert Hameln - Tündern einfach als "nicht seriös". Nur vereinzelt ist harsche Kritik zu hören.

Doch Hameln - Tündern hat auch andere Seiten. Viele, die einmal in eine andere niedersächsische Strafanstalt gesehen haben, werden den Reformknast loben. Einzelzellen/zimmer, Sportanlagen, Werkstätten und Ausbildungsplätze, aufgelockerte Bauweise und viel Licht sind sicherlich vorbildlich für andere Gefängnisse, aber eben nur Gefängnisse.

Jeder Gefangene versucht, sich im Knast Privilegien, Freiheiten zu verschaffen. In Tündern entweder im Bambulehaus oder im Therapiehaus; entweder Randle mit den Mit-

arbeitern oder Auswendiglernen der Therapieelektronen. Anpassen und unterordnen im Normalvollzug, durchflutschen und möglichst ungeschoren rauskommen ist die dritte Möglichkeit. Doch Freiheit ist die attraktivste aller Alternativen, auch im Therapieknast. Für den Therapieerfolg sorgen schließlich Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeiter und nicht zuletzt die wissenschaftliche Begleitung. Alles und jeder wird ausgeforscht, durchleuchtet, in Berichten verewigt. Die Effektivität von Therapie und Strafe muß bewiesen werden.

Aber auch eine andere Sicht ist möglich, die der Pädagogen, Psychologen und Sozialarbeiter. Die Helfer, die wenigstens ein kleines Stück verän-

dern, sozialisieren, helfen wollen. Für sie ist Hameln - Tündern ein Dickicht von verschiedenen Menschen, Dienstposten, Weltanschauungen, Karriere Wünschen, Profilierungsversuchen - ein Dickicht von Vorschriften, Verfügungen, Konferenzen zur demokratischen, bürokratischen, therapeutischen und wissenschaftlichen Legitimierung. Diesen Alltag beschreibt Ute Spitzcok von Brisinski, Diplompädagogin in Hameln-Tündern.

Ich komme gegen 10 Uhr in die Anstalt, hol' mir den Schlüssel aus dem Fach: bloß nicht verlieren das Ding, könnte mein Leben lang abzahlen..... Gehe über den Hof ins Haus, Hausaufsicht, Begrüßung der Kollegen, nachgucken, was im Fach liegt. "Dein Spezi hat es heute vorgezogen, AV (Arbeitsverweigerung) zu machen."

"Scheiße, was haste gemacht?" "Hab' den Herrn dreimal geweckt in verschiedenen Tonlagen, null Reaktion." "Okay, ich geh' gleich hoch." Stapel Papiere aus dem Fach ins Zimmer transportiert, raus aus dem Mantel, hoch auf die Gruppe. Zelle aufschließen: "Morgen, Herr Sch., was ist denn mit Ihnen los?" Er bewegt sich langsam unter der Decke hervor: "Hamse 'ne Aktive (fertige Zigarette)?"

"Nein, Mensch, weshalb sind Sie denn nicht zur Arbeit gegangen?" Er dreht sich eine, guckt mich groß an: "Och, ich hatte Schaum (Wut) auf den K." "Also ehrlich, das ist für mich kein Grund... und überhaupt... erklären Sie mir doch mal.. und Sie wissen

doch ganz genau.. und das kann ich nicht tolerieren .... und ich sage Ihnen, gehen Sie morgen nicht zur Arbeit, dann gibt es wahn-sinnig Ärger!" Ich verlasse die Zelle, bin sauer, der macht sich aber auch alles kaputt, dabei hab' ich mich die ganze letzte Woche mit dem abgerackert... Spurte durch die Wohngruppe, gucke, wie sauber sie ist: geht so. Die anderen sind in Schule und Betrieb, gäh-nende Leere. Zurück ins Büro, telefonieren mit der Vollzugs-Geschäftsstelle, Berichte schreiben für die Freigabeüberprüfung von M. und K.... Behandlungskonferenz: 15 TOP's, davon zwölf Einzelfälle. Nach drei Stunden hängt mir der Magen in den Kniekehlen, mir reicht's. In der Kantine trockene Brötchen und Kaffee, danach Akten bearbeiten, Vermerk schreiben, Protokolle lesen und ablegen, einer will Tischtennisschläger, einer versteht immer noch nicht, weshalb er noch keinen Ausgang hat. Ich erkläre es ihm zum fünften Mal, er zieht aggressiv ab. Eine Kollegin aus einem anderen Haus kommt vorbei und brüllt mich an, was wir schon wieder für einen Mist gemacht hätten. H. ruft mich an, ist sauer, morgen schon wieder so 'ne Besuchergruppe.

Wohngruppenbesprechung: "Meine Jungens' haben mal wieder gar nicht daran gedacht, Tagesordnungspunkte?" "Ja, der W. hat wieder seinen Reinigungsdienst nicht gemacht, dann mach' ich den auch nicht! Der K. hat sich einen Stuhl auf die Hütte geholt, dann ist eben morgen gar nichts mehr auf der

Gruppe, dann zieh' ich mir eben den Fernseher hoch. Wannkriege ich Ausgang, ich brauche neue Klamotten, uns hat schon wieder einer Geschirr geklaut, der S. ist dreckig. Ist doch alles Scheiße hier, keine Weiber hier, ewig kriegste Kante (etwas abgeschlagen bekommen), ich schlag' bald die Zelle hoch, wenn das so weitergeht, wer pumpt mir mal Koffer/Blatt (Tabak und Blättchen)? Wir kriegen vielleicht einen Neuen auf die Gruppe, kennt ihn jemand? Was, der A.? Das is'n Assi (Asozialer), den woll'n wir nicht, der ist nicht sauber... Bitte kommen Sie morgen pünktlich zum Sozialen Training."

Am Schreibtisch ist ruhige Arbeit nicht möglich: einer will ein R-Gespräch, einer redet wie ein Weltmeister, was er für ein toller Typ ist.... Ich schmeiße schließlich alle raus, die Vorbereitung fürs Soziale Training mache ich lieber zu Hause. 19.30 Uhr: auf dem Weg über den Hof zum Eingangsbereich fühle ich mich angeschlagen und frage mich, was ich heute eigentlich geschafft habe. Viel geschrieben, viel zugehört, viel geredet: schlechtes Gewissen, hätte mehr mit den Jugendlichen arbeiten sollen.. Abends am Stammtisch greife ich mehrere Male an die Hosentasche: der Schlüssel! Neuerdings will ich schon Kneipen- und Klotüren aufschließen .....

Tündern - das heißt für viele der einsitzenden Jugendlichen nicht "Hotelvollzug", sondern vor allem Unsicherheit und

Unbequemlichkeit. Viele, die in anderen Anstalten oder im alten Hamelner Zellenhaus einsaßen, denken oft bedauernd daran zurück: es war besser dort. Besser heißt einfacher. Es gab klare Verhaltensnormen und Riten, klare hierarchische Rollenstrukturen und Machtpositionen unter den Insassen: man wußte, woran man war. Hier nun ist alles undurchschaubarer, unbequemer, man wird nicht in Ruhe gelassen, man soll sich verändern. Das ist anstrengend. Die Insassen untereinander halten nicht mehr unbedingt zueinander, jeder versucht mit allen Mitteln, seine 'Vollzugslockerungen' zu erhalten, selbst wenn er dafür mal einen Bediensteten vor anderen verteidigen muß.

Da ist ein riesiger 'Personal-Heuhaufen' von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft: einer war Dachdecker oder hatte Teppichmuster entworfen oder war bei der Bank oder zehn Jahre bei der Bundeswehr oder Friseur oder hatte keine Berufsausbildung. Da sind Juristen, Verwaltungs-, Sozialarbeiter, Psychologen, über 300 an der Zahl.

Da ist fehlendes Verständnis für die Aufgaben anderer Berufsgruppen. Ein Sozialarbeiter kann oder will nicht begreifen, daß ein Sicherheitsinspektor andere Prämissen hat als er selbst. Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes betrachten Sozialarbeiter als Spinner und Sozialscheißer. Männer halten Frauen im Vollzug

für - mal vorsichtig formuliert - fehl am Platze. Innerhalb des mittleren Vollzugsdienstes unterscheiden sich Funktionsdienste, Betreuungsdienst und solche, die eine anstaltsinterne Erzieherausbildung machen.



MICHAEL SCHWARZKOPF

Da ist Kampf der Beamten um Schichten, Dienstzeiten, um Verbeamtung auf Lebenszeit und Beförderung. Wer hat im Nachtdienst nicht Angst, daß Insassen ausbrechen, er hätte es verhindern müssen und die Verbeamtung steht auf dem Spiel.

Da sind Vollzugsbeamte, die sich bemühen, mit anderen Methoden zu arbeiten als ihre Kollegen früher oder in anderen Anstalten; da sind aber auch Beamte, die vor allem soziale Sicherheit im Beruf suchen.

Da ist ein gewaltiger Verwaltungsapparat und ein immenser Aufwand an Büro-

kratie. Für jeden kleinen Bereich ist ein anderer Sachbearbeiter zuständig, für jede kleine Handlung muß ein bestimmtes Formular ausgefüllt und mit dem richtigen Verteiler versehen werden.

Da sind täglich neue Verfügungen und Erlasse, die kaum noch einer liest, weil man sich das ohnehin nicht alles merken kann.

Da ist oft zu viel Bürokratie und zu wenig Nähe zum einzelnen Jugendlichen.

Da ist Ärger für Ministerium und Öffentlichkeit, weil die Außenanlagen ungenügend gesichert sind und immer wieder Jugendliche ausbrechen. Genauso übel ist das für die Jugendlichen, denn ohne Papiere und Geld bringen sie meist ein neues 'Ding' mit.

Da ist Aufbau, da ist ein Versuch. Es gibt keine Patentrezepte zur Führung und Arbeit in einer solchen Institution. Es gibt hier viele gute Ansätze und Hoffnungen für einen besseren Vollzug. Aufbau heißt aber auch Diskussion, bedarf einer sachlichen, konstruktiven Diskussion aller Beteiligten. Und dieser Diskussionsprozeß muß auf allen Ebenen laufen, auf allen..

Und: wenn es doch also Knäste geben muß, dann liegen in Tündern Chancen.

(Mit freundlicher Genehmigung des BELTZ-Verlages entnommen aus Heft 4/1981 des "SOZIALMAGAZIN".)

**FÜHRUNGSZEUGNIS GEFÄLLIG?**

Wie Sie sicher wissen, bestehen viele Firmen auf der Vorlage eines Führungszeugnisses. Der begehrte "Job" rückt dann meist in weite Ferne. Es ist jedoch ratsam, nicht sofort die "Flinte ins Korn" zu werfen. Vielfach nützt schon ein klärendes Gespräch mit dem Personalchef der Firma, bei welcher Sie zwecks Arbeitsaufnahme vorstellig geworden sind. Manche zeigen sich sicher verständnisvoll und sind auch durchaus bereit, es auf einen Versuch ankommen zu lassen. Keineswegs schadet es, einiges über den Aufbau des Führungszeugnisses zu wissen.

Das Führungszeugnis beinhaltet einen Teil der Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, wobei unterschieden wird zwischen beschränkter und unbeschränkter Auskunft. Beschränkte Auskunft wird zum Beispiel für den privaten Bereich gebraucht, zwecks Vorstellung bei Firmen. Vollauskunft ist erforderlich zum Beispiel für Führungszeugnisse bei Behörden. Wenn Sie nun unabhängig von einem eventuellen Vorstellungstermin wissen wollen, was Vater Staat so alles über Ihre Person im Computer erfaßt hat, können Sie gemäß § 28 BZRG (Bundeszentralregister) einen Antrag auf Erstellung eines Führungszeugnisses stellen. Die Antragsstellung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Einwohnermeldeamtes Ihres Bezirkes, wo Sie polizeilich gemeldet sind. Sie müssen Ihre Identität nachweisen, d. h. unter Vorlage Ihres Personalausweises persönlich vorstellig werden. Das Führungszeugnis wird

ausschließlich nur an Sie persönlich zum Versand kommen, nicht an andere Personen, auch nicht an Personen, die von Ihnen bevollmächtigt wurden.

Wichtig: Das Führungszeugnis kostet Gebühren, ohne Geld ist da nichts zu machen. Eine Ausnahme in der Form der Übersendung gibt es allerdings: § 25 BZRG Abs. 5: wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so ist es der Behörde unmittelbar zu übersenden. Die Behörde hat dem Antragsteller auf Verlangen Einsicht in das Führungszeugnis zu gewähren. Der Antragsteller kann verlangen, daß das Führungszeugnis, wenn es Eintragungen enthält, zunächst an ein von ihm benanntes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch ihn, übersandt wird. Das Amtsgericht darf die Einsichtnahme nur dem Antragsteller persönlich gewähren. Nach Einsichtnahme ist das Führungszeugnis an die Behörde weiterzuleiten oder, falls der Antragssteller dem widerspricht, vom Amtsgericht zu vernichten.

Haben Sie also die Absicht, das Führungszeugnis einer Behörde zuleiten zu lassen, aber vorher selbst Kenntnis zu nehmen, so vermerken Sie in Ihrem Antrag, daß das Führungszeugnis zunächst an ein von Ihnen zu benennendes Amtsgericht zur Einsichtnahme durch Sie, übersandt wird.

Handelt es sich um ein Führungszeugnis, das nicht bei Behörden vorgelegt wird, wird folgendes NICHT eingetragen:

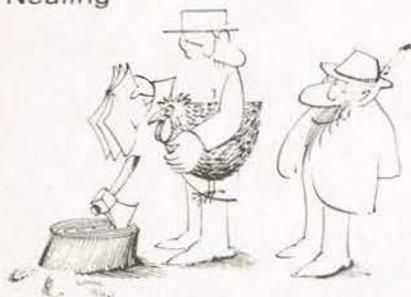
- Verwarnungen mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB;
- Schuldsprüche nach § 27 JGG;

- Verurteilungen, durch die auf Jugendstrafe von nicht mehr als zwei Jahren erkannt worden ist, wenn die Vollstreckung der Strafe oder eines Strafrestes zur Bewährung ausgesetzt oder im Gnadenwege zur Bewährung ausgesetzt und diese Entscheidung nicht widerrufen ist;
- Verurteilungen, durch die auf Geldstrafe von nicht mehr als 90 Tagessätzen, Freiheitsstrafe oder Strafrest von nicht mehr als drei Monaten erkannt worden ist, wenn im Register keine weitere Strafe eingetragen ist;
- Verurteilungen, bei denen die Wiederaufnahme des gesamten Verfahrens vermerkt ist. Ist jedoch Wiederaufnahme nur eines Teils des Verfahrens angeordnet, so wird das im Führungszeugnis aufgeführt.

All dies wird jedoch eingetragen, wenn das Führungszeugnis für eine Behörde bestimmt ist. Für eine Behörde benötigen Sie ein Führungszeugnis zum Beispiel dann, wenn Sie ein Gewerbe anmelden wollen. Und bedenken Sie: Innerhalb des Zentralregisters wird auch das sogenannte Gewerbezentralregister geführt. Will da zum Beispiel eine Behörde wissen, ob sie für das beantragte Gewerbe die notwendige Zuverlässigkeit besitzen, verlangt sie die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Alle Eintragungen und auch die Löschung sind an bestimmte Fristen gebunden. Sollte Interesse bestehen, diese Fristen einmal aufzuzeigen, sind wir gerne bereit dies zu tun. aus dem "Wochenspiegel"

### Neuling



Ein Freund von mir zog vor kurzem aufs Land. Da er ein echter Stadtmensch ist, mußte er sich zunächst hauptsächlich auf Bücher, Broschüren und den Rat eines freundlichen Bauern aus der Nachbarschaft verlassen.

Eines Tages wollte er sein erstes Huhn schlachten. Er fing sein Opfer ein und klemmte es sich unter den Arm – zusammen mit einem Buch über Geflügelverarbeitung. Hinter der Scheune, das Huhn noch immer unter dem Arm, studierte er die Prozedur.

Nach der Lektüre drehte er sich um und stellte fest, daß sein Nachbar ihn schon eine Weile beobachtet hatte. Zuerst sagte der alte Mann gar nichts. Dann meinte er grinsend: „Du belehrst das Huhn wohl gerade über seine Rechte, was?“

J. A.

Aus DAS BESTE aus READER'S DIGEST